



Protokoll des Kantonsrates

23. Sitzung: Donnerstag, 8. Mai 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

367 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit des vollzähligen Rats von 80 Mitgliedern.

368 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich Landammann Joachim Eder ab dem späteren Vormittag entschuldigt. Er wird am Nachmittag an einer Tagung der Gesundheitsförderung Schweiz in Montreux teilnehmen, die er als Präsident leitet. Wir werden daher zwei Geschäfte des Landammanns – entgegen der üblichen Reihenfolge – vorerst behandeln.

Sie haben sicher gehört, dass am 26. April 2008 der Vater unser Landschreibers Tino Jorio verstorben ist. Im Namen des gesamten Kantonsrats möchte der Kantonsratspräsident ihm unser herzliches Beileid ausdrücken.

Christina Bürgi Dellsperger hat auf den 30. Juni 2008 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt gegeben. Der Vorsitzende wird anlässlich ihrer letzten KR-Sitzung auf sie zurückkommen.

Die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt Picard, weilt am Morgen an der Schweizerischen Forstdirektorenkonferenz und lässt sich für den Vormittag entschuldigen.

Der Finanzdirektor weilt am Nachmittag an der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz und lässt sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen.

369 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. Februar und vom 27. März 2008.
 2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
 3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz.
1653.1/.2 – 12667/68 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Gewässer).
1654.1/.2 – 12669/70 Regierungsrat
 4. Änderung des Datenschutzgesetzes.
1620.1/.2 – 12566/67 Regierungsrat
1620.3 – 12677 Kommission
1620.4 – 12679 Staatswirtschaftskommission
 5. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag an die Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug.
1602.1/.2 – 12525/26 Regierungsrat
1602.3 – 12617 Kommission für das Gesundheitswesen
1602.4 – 12618 Staatswirtschaftskommission
 6. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG).
1559.7 – 12610 2. Lesung
1559.8 – 12645 SP-Fraktion
 7. Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für kantonale Inkonvenienzentschädigungen und Landschaftsschutz bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen.
1611.5 – 12686 2. Lesung
 8. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Umfahrung Unterägeri und Schulstandorte der Sekundarstufe II).
1626.1/.2 – 12593/94 Regierungsrat
1626.3/.4/.5 – 12662/63/64 Raumplanungskommission
 9. Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil.
1630.1/.2 – 12600/01 Regierungsrat
1630.3 – 12653 Kommission für den öffentlichen Verkehr
1630.4 – 12654 Staatswirtschaftskommission
 10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit zum Bau eines Durchgangsplatzes für Fahrende in Cham.
1622.1/.2 – 12580/81 Regierungsrat
1622.3 – 12687 Raumplanungskommission
1622.4 – 12688 Staatswirtschaftskommission
-
- Geschäfte, die am 27. März 2008 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.
11. Postulat von Alois Gössi und Christina Bürgi Dellsperger betreffend E-Voting-Versuche im Kanton Zug.
1520.1 – 12331 Postulat
1520.2 – 12622 Regierungsrat

12. Postulat von Christina Huber betreffend kostenlose Lagerung der Armeewaffen im Zeughaus.
 1587.1 – 12490 Postulat
 1587.2 – 12623 Regierungsrat
13. Interpellation von Eusebius Spescha und Christina Bürgi Dellsperger betreffend Pädagogische Hochschule Zug (PHZ) - Teilschule Zug.
 1585.1 – 12488 Interpellation
 1585.2 – 12639 Regierungsrat
-
14. Motion von Vreni Wicky betreffend Stellung der Musikschulen im Schulgesetz (Ergänzung und Anpassung von § 19 SchulG).
 1499.1 – 12278 Motion
 1499.2 – 12656 Regierungsrat
15. Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Aufnahme Hirzelstrassentunnel in den kantonalen Richtplan).
 1521.1 – 12333 Motion
 1521.2 – 12671 Regierungsrat
16. Motion von Eusebius Spescha und Markus Jans betreffend Schaffung eines Integrationsgesetzes.
 1525.1 – 12352 Motion
 1525.2 – 12657 Regierungsrat
17. Motion von Rupan Sivaganesan, Rosemarie Fähndrich Burger, Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Beatrice Gaier und Markus Jans betreffend sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern.
 1531.1 – 12374 Motion
 1531.2 – 12658 Regierungsrat
18. Interpellation von Eusebius Spescha, Christina Bürgi Dellsperger und Markus Jans betreffend Totalrevision der Verfassung des Kantons Zug.
 1575.1 – 12473 Interpellation
 1575.2 – 12672 Regierungsrat
19. Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Verbrauch von Recyclingpapier in der Zuger kantonalen Verwaltung.
 1581.1 – 12484 Interpellation
 1581.2 – 12673 Regierungsrat

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass folgender Änderungsantrag des Regierungsrats zur Traktandenliste vorliegt: Absetzung von Ziff. 19 der Traktandenliste (Interpellation Frischknecht). Grund: Der Landammann und sein Stellvertreter, Peter Hegglin, sind am Nachmittag entschuldigt abwesend. Ohne anders lautenden Bescheid ist dieser Antrag gutgeheissen, auch wenn mit grosser Wahrscheinlichkeit dieses Geschäft aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt werden kann.

→ Der Rat ist einverstanden.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion den Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 15 stellt, der Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Aufnahme Hirzelstrassentunnel in den kantonalen Richtplan). Wir verbinden diesen Antrag mit dem Auftrag, diese Vorlage in der zuständigen Kommission (Raumplanungskommission) zusammen mit den ausführlichen Unterlagen, die uns jetzt nicht vorliegen, zuerst zu diskutieren.

Begründung: Der Antrag der Regierung postuliert die Aufnahme der so genannten Bestvariante in den Richtplan. Über diese wissen wir praktisch nichts. Der Bericht des Regierungsrats ist nur sehr summarisch. Er erwähnt ein Grundlagenpapier «Strategieplanung Hirzelverbindung (A3-A4a)» vom Januar 2007. Dieses Papier kennen wir nicht. Hat die Regierung in Kenntnis dieses Papiers entschieden? Zudem lässt der kurzatmige Bericht der Regierung diverse diskussionswürdige Fragen offen, die in die RPK gehörten. Nur ein Beispiel: Der Bericht beruft sich auf einen so genannten Auftrag des Bundes. Gleichzeitig steht im Bericht, der Netzbeschluss des Bundesparlaments erfolge erst 2009/2010. Andererseits gehört die A4a zwischen Blickensdorf und Walterswil aber dem Kanton Zug und nicht dem Bund. Und im Richtplan des Kantons Zürich vom 26. März 2007 steht unter Punkt 20: «Hirzeltunnel Hochleistungsstrasse (als Bundesstrasse vorzusehen), Realisierung mittelfristig». Mittelfristig heisst im kantonalen Richtplan des Kantons Zürich: 10 bis 20 Jahre. Als Bundesstrasse vorzusehen heisst: Bauen will der Kanton Zürich nur, wenn der Bund mitfinanziert. Und wie oben gesagt: Der Netzbeschluss lässt noch auf sich warten. Sie sehen also: Es besteht überhaupt kein Zeitdruck. – Wir sind bereit, über den Hirzeltunnel zu diskutieren, aber nur in Kenntnis aller Fakten. – Besten Dank für die Unterstützung unseres Antrags.

Moritz **Schmid** bittet den Rat, den Antrag der AL nicht zu unterstützen. Wenn wir daran denken, dass wir mit der Tangente Umfahrung Baar/Zug den Menzinger einen grossen Verkehr zumuten, ist es nicht mehr als richtig, wenn wir den Hirzeltunnel so weit unterstützen, dass wir die Planung soweit vorbereiten können, dass wir den Menzinger zeigen können, dass sie nicht im Stau ersticken müssen.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass der Antrag der Regierung lautet: «Die Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Aufnahme Hirzelstrassentunnel in den kantonalen Richtplan) vom 14. März 2007 sei in dem Sinne erheblich zu erklären, dass nach Abschluss der zweiten detaillierten Planungsstufe die Bestvariante mit Nachweis der Machbarkeit im Richtplan aufgenommen wird.» Das ist das übliche zweistufige Verfahren, dass wir heute über diese Erheblicherklärung beschliessen und dann, wenn die Unterlagen vollständig vorhanden sind, auch in die Raumplanungskommission gehen. Und erst dann die Diskussion führen über die Erheblicherklärung in dem Sinne, wie es die Abklärungen und Studien ergeben. Das ist das normale Verfahren, das ist nie anders gewesen.

Der Baudirektor möchte den Rat auf folgende Punkte aufmerksam machen: Aus unserer Überlegung ist es wichtig, dass der Hirzelstrassentunnel in den Richtplan aufgenommen wird. Es ist zutreffend, was Martin Stuber gesagt hat, dass letztlich der Bund darüber entscheiden wird, ob er diese Strasse will oder nicht. Es geht um den Sachplan Verkehr, um den Netzbeschluss. Heute ist es so, dass der Bundesrat diese Strasse als wichtige Verbindung im Netzbeschluss hat. Und 2009 wird das Parlament definitiv über den Sachplan Verkehr entscheiden. Wenn nun der Kanton Zug diese Hirzelverbindung nicht in den Richtplan aufnehmen würde, würde das bedeuten, dass wir nicht mitreden können. Dann würde das beispielsweise bedeuten, dass der Bund in zehn Jahren möglicherweise eine vierspurige Autobahn vorschlägt und wir vom Kanton Zug einfach aus der Diskussion weggelassen werden. Wir haben vom Bundesrat den Auftrag erhalten, mit dem Kanton Zürich diese Studien vorzunehmen. Die erste Stufe haben wir abgeschlossen. An der zweiten sind wir nun dran, mit dem Kanton Zürich zu koordinieren. Und unsere Wünsche und

Ideen einzubringen, wie dieser Hirzeltunnel realisiert werden soll, sollte es dazu kommen. Wenn wir ihn nicht in den Richtplan aufnehmen und diesen Prozess jetzt laufen lassen, sind wir weg vom Fenster und können uns nicht in die Diskussion einbringen. Vor diesem Hintergrund erachtet es Heinz Tännler als wichtig, diese Motion erheblich zu erklären, damit wir mitdiskutieren können und angehört werden. Sonst ist uns ein Maulkorb umgebunden, und das wollen wir nicht.

Zum kurzen Votum von Moritz Schmid. Der Votant möchte richtig stellen, dass die Tangente nicht per se zu mehr Verkehr in Menzingen führt – das haben unsere Abklärungen ergeben. Der Verkehr in Menzingen wird in den nächsten Jahren zunehmen, aber das mit der Tangente in direkte Verbindung zu bringen, ist nicht korrekt.

Bitte stimmen Sie dem Regierungsantrag zu, damit wir unsere demokratischen Möglichkeiten zusammen mit dem Kanton Zürich geltend machen können.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass Baudirektor Heinz Tännler nicht zum eigentlichen Thema gesprochen hat. Es geht um die Abtraktandierung. Der Votant hat bewusst nicht darüber gesprochen, ob wir das erheblich erklären sollen oder nicht. Er hat nur den Antrag gestellt, dass wir abtraktandieren und das in der Raumplanungskommission behandeln. Heinz Tännler hat jetzt schon über Dinge gesprochen, die wir gar nicht wissen, weil wir dieses dicke Papier gar nie gesehen haben. Martin Stuber möchte in Kenntnis der Fakten über dieses Thema diskutieren. Und wenn wir das jetzt nicht abtraktandieren, werden wir bei Traktandum 15 eine Placebo-Diskussion haben. Uns wird gar nichts anderes übrig bleiben, als einen Antrag auf Nichterheblicherklärung zu stellen. Wir kennen ja die Sachen gar nicht. Deshalb stellen wir den Antrag auf Abtraktandierung. Es ist keine inhaltliche Abstimmung über den Hirzeltunnel.

Baudirektor Heinz **Tännler** stellt den Antrag, der Abtraktandierung nicht zuzustimmen. Es geht eben darum, dass wir vom Rat nun den Grundsatzauftrag erhalten, dass wir in diesem Geschäft weiter planen und dann zum richtigen Zeitpunkt mit vollständigen Unterlagen in die Raumplanungskommission gehen können. Und dann auch über die definitive Erheblicherklärung diskutieren und beschliessen können.

→ Der Rat lehnt den Antrag auf Abtraktandierung mit 59:18 Stimmen ab.

370 **Protokoll**

→ Die Protokolle der Nachmittagssitzung vom 28. Februar 2008 und der beiden Sitzungen vom 27. März 2008 werden genehmigt.

371 Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1653.1/.2 – 12667/68).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Karl Nussbaumer, Menzingen, Präsident</i>	SVP
1. Thomas Brändle, Höfnerstrasse 54, 6314 Unterägeri	FDP
2. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
3. Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri	SVP
4. Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil	CVP
5. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
6. Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
7. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
8. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
9. Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham	CVP
10. Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
11. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
12. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
13. Rupan Sivaganesan, St. Johannesstrasse 23, 6300 Zug	AL
14. Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP
15. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

372 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Gewässer)

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1654.1/.2 – 12669/70).

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung direkt an die Raumplanungskommission überwiesen.

373 Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1658.1/.2 – 12680/81).

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung direkt an die Konkordatskommission überwiesen.

374 **Änderung des Datenschutzgesetzes**

Traktandum 4 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1620.1/.2 – 12566/67, der Kommission (Nr. 1620.3 – 12617) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1620.4 – 12679).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die kantonale Datenschutzstelle, die administrativ der Staatskanzlei zugeordnet ist, für dieses Geschäft zuständig ist. Gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vertritt der Landammann dieses Geschäft vor dem Kantonsrat.

Rosemarie **Fähndrich Burger** spricht in ihrer Begrüssung den Landammann persönlich an, und zwar deshalb, weil er dieses Gesetz in seiner Funktion als Landammann betreut hat. Die Datenschutzstelle muss ja bekanntlich gegenüber der Verwaltung unabhängig sein, und deshalb ist sie der Staatskanzlei denn auch nur administrativ angegliedert. Somit ist keine Direktion für die Datenschutz-Gesetzgebung zuständig. Im Namen der vorberatenden Kommission dankt die Votantin daher dem Landammann ganz herzlich für seine Begleitung der Kommissionsarbeit. Den Kommissionsmitgliedern dankt sie für die konstruktive Zusammenarbeit und Beratung während der ganztägigen Kommissionssitzung vom 29. Februar. Ebenso dankt sie dem kantonalen Datenschutzbeauftragten René Huber für seine fachliche Unterstützung im Umfeld der Gesetzesberatung. Guido Stefani dankt sie fürs Erstellen des Protokolls.

Weshalb liegt die Revision des Datenschutzgesetzes überhaupt vor? Am 5. Juni 2005 standen die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung mit Schengen/Dublin zur Abstimmung. Das Schweizer Volk hat dazu ja gesagt. In der Folge müssen Bund und Kantone ihre Gesetzgebungen an das europäische Recht anpassen. Aber auch gestützt auf die Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz sowie den Beitritt der Schweiz zum Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich Aufsichtsbehörden und grenzüberschreitender Datenübermittlung ergibt sich zwingender Anpassungsbedarf.

Das inzwischen rechtskräftige Schengener Abkommen ermöglicht der Polizei ab kommendem Herbst Zugang zum Schengener Informationssystem SIS. Dieses ist eine europaweite Fahndungsdatenbank. Zusätzlich steht die Datenbank Eurodac zur Erkennung von mehrfach gestellten Asylgesuchen zur Verfügung. Durch den Zugang zu diesen beiden Datenbanken wird die Schweiz Teil eines riesigen europäischen Pools von Ermittlungsdaten. Die Fahndungsdatenbank SIS enthält heute bereits rund 23 Mio. Datensätze über gesuchte und vermisste Personen, aber auch über verschwundene Gegenstände wie Fahrzeuge, Ausweise und Waffen. Dazu kommen etwa 31'000 Datensätze über verdeckte Überwachungen von Personen. Über 30'000 Polizeistellen werden im Endausbau die Berechtigung haben, Daten abzufragen beziehungsweise einzugeben. Das Prinzip von Schengen sieht also einen europaweiten Sicherheitsraum vor.

Bei einer solch immensen Flut von Ermittlungsdaten ist davon auszugehen, dass Fehler, Verwechslungen, aber auch beabsichtigte Missbräuche geschehen. Je nach Situation haben diese für uns Bürgerinnen und Bürger fatale Folgen. Zum Schutz der Grundrechte der in Europa lebenden Bevölkerung verlangt die EU daher unabhängige Kontrollorgane. Diese haben bestimmte Aufsichtsfunktionen

über die Datenbearbeitungen wahrzunehmen. Zur Erledigung dieser Aufgaben sind die Datenschutzstellen vorgesehen.

Die EU macht Bund und Kantone klare Vorgaben: Sie verlangt insbesondere, dass die Datenschutzstellen vollständig unabhängig sind, dass sie über wirksame Befugnisse, beispielsweise zu untersuchen und zu klagen verfügen, und dass sie schliesslich über genügend personelle und finanzielle Ressourcen verfügen. Dabei ist zu beachten, dass die Datenschutzstellen teils neue, teils zusätzliche Aufgaben zu übernehmen haben. Es sind dies: Auskunftstätigkeiten gegenüber Organen und der Bevölkerung, Schulung von Polizeiangehörigen, die mit den Datenbanken arbeiten werden, Stichkontrollen von SIS-Datenbearbeitungen, Kontrollaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit. – Für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier gilt es dabei zu beachten, dass es bei der Forderung der EU nach diesen zusätzlichen Befugnissen und Aufgaben der Datenschutzstelle immer um den Schutz der unbescholtenen Bevölkerung geht.

Die vorliegende Gesetzesrevision sieht nun vor, die Voraussetzungen der Unabhängigkeit zu verstärken und die finanziellen und personellen Ressourcen für die Datenschutzstelle bereitzustellen. Die Anträge der Regierung haben weitgehend die Lösungen der Bundesregelung übernommen. Die EU-Vorgaben wurden hingegen nicht in allen Teilen in die Vorlage aufgenommen. – Die vorberatende Kommission beantragt mit 14 Stimmen und 1 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Bis auf zwei Änderungsanträge beantragen wir, den Anträgen der Regierung zuzustimmen. Zu den Hauptdiskussionspunkten und den Änderungsanträgen führt die Kommissionspräsidentin Folgendes aus:

Unter § 18 Abs. 2, Wahl oder Anstellung der oder des Datenschutzbeauftragten, fand in der Kommission eine angeregte Diskussion statt. Die Regierung sieht vor, die Leiterin oder den Leiter der Datenschutzstelle ohne ein Genehmigungsverfahren durch den Kantonsrat anzustellen. Mit 8:7 Stimmen sprachen sich die Kommissionsmitglieder für den Antrag der Regierung aus, nämlich für die feste Anstellung mit normaler Kündigungsfrist statt einer Wahl mit fester Amtsdauer. Ein Antrag für eine Wahl ausschliesslich durch den Kantonsrat wurde nicht gestellt.

Der Antrag, im Gesetz eine Genehmigung durch den Kantonsrat vorzusehen, wurde mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass mit der parlamentarischen Genehmigung die von der EU geforderte Unabhängigkeit der Datenschutzstelle gewährleistet sei. Beachten Sie im Übrigen auch den Anhang des Kommissionsberichts, der eine Übersicht über die Wahlverfahren der Datenschutzbeauftragten in einigen Kantonen gibt!

Zu §18 Abs. 4. Es geht hier um die ausdrückliche Erwähnung, dass die Datenschutzstelle über die erforderlichen personellen, finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen verfügen muss. Es wird beabsichtigt, die Datenschutzstelle künftig über das Budget zu steuern. Das hat zur Folge, dass der Kantonsrat jeweils innerhalb der Budgetdebatte über die finanziellen und personellen Ressourcen der Datenschutzstelle entscheiden wird. Mit 11:3 Stimmen und einer Enthaltung beantragt die Kommission, Abs. 4 zu streichen. Aus Sicht der Kommission ist es eine Selbstverständlichkeit, dass gemäss § 18 Abs. 5 und 6 mit dem Steuerungselement Budget sowohl die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel als auch die erforderliche Infrastruktur sichergestellt werden. Die Kommission hat sich im Wissen, dass dieser Abs. 4 eine Kernbestimmung der EU-Vorgaben ist, für die Streichung ausgesprochen.

Zu §18 Abs. 5. Die Kommission unterstützt den Stawiko-Antrag, in den zweiten Satz das Wort «zusätzlich» einzufügen. Der Antrag verdeutlicht einen allenfalls abweichenden Antrag der Regierung zum gedruckten Budget.

Zu § 20 Abs. 4. Die Kommission beantragt mit 11:3 Stimmen bei einer Enthaltung, den zweiten Satz dieses Paragraphen zu streichen. Weil den öffentlichen Organen ohnehin keine Kosten auferlegt werden, braucht es nach Ansicht der Kommission diesen Satz nicht im Gesetzestext. Bei diesem § 20 lautet die Überschrift Abs. 2 bis 6. Da die Absätze 5 und 6 im Gesetz nicht existieren, ist diese Überschrift redaktionell zu ändern.

Zu II, Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend aktueller Bewilligung von Personalstellen, Personalplafonierung: Dazu wurde in der Kommission der Antrag gestellt, die Personalstellen für den Datenschutz seien ebenfalls in den Personalplafonierungsbeschluss aufzunehmen. Da die Gesetzesvorlage jedoch unter § 18 Abs. 6 vorsieht, auch die personellen Ressourcen über das Budget zu steuern, ist für die Kommissionsmehrheit der Antrag der Regierung nachvollziehbar. Die Regierung sieht vor, dass das Budget für die Datenschutzstelle fürs Jahr 2009 um 190'000 Franken erhöht wird. Dabei geht sie von insgesamt 200 Stellenprozenten aus, die für den Datenschutz notwendig sind. Das sind 80 Stellenprocente mehr als bis anhin. Die Datenschutzstelle dagegen beantragte 275 Stellenprocente. – Die Schlussabstimmung der vorberatenden Kommission ergab mit 14:0 bei einer Enthaltung eine grossmehrheitliche Zustimmung zur Änderung des Datenschutzgesetzes.

Es gilt hier noch zwei Zusatzbemerkungen zu machen:

1. Mitte März 2008 hat eine EU-Delegation den Bund und die Kantone FR, VD, TI und ZH in Bezug auf die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen visitiert. Gegenstand des Besuchs war die Evaluation der eidgenössischen und kantonalen Gesetzesbestimmungen, welche den Datenschutz regeln. Unter anderem ging es dabei um die Unabhängigkeit, die Kompetenzen und die Ressourcenausstattung der Datenschutzstellen. Unsere Kommission hatte vom bevorstehenden Besuch Kenntnis. Wir – wie auch bereits der Regierungsrat – hatten auf Grund der entsprechenden Hinweise des Datenschutzbeauftragten auch Kenntnis davon, dass wir die EU-Vorgaben vermutlich nicht umfassend erfüllen. Falls die EU in der Folge ihrer Visitation Gesetzesanpassungen fordert, wird die Kommission die Anträge auf die 2. Lesung hin unterbreiten.

2. Die Kommission benutzte das Zusammensein mit dem Datenschutzbeauftragten René Huber neben der Gesetzesberatung auch, um sich über ein gewisses Unbehagen seitens verschiedener Kommissionsmitglieder dem Datenschutz gegenüber auszusprechen. Die Austauschrunde fand in einem wohlwollenden und konstruktiven Rahmen statt. Entnehmen Sie die Diskussionspunkte bitte dem Kommissionsbericht S. 5 und 6!

Im Namen der vorberatenden Kommission beantragt die Votantin, auf die Revision des Datenschutzgesetzes einzutreten und ihr mit den eben ausgeführten Änderungsanträgen zuzustimmen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass Rosemarie Fähndrich uns eben sehr ausführlich in materieller Hinsicht über die Vorlage orientiert hat. Er versucht, sich etwas kürzer zu halten und sich auf die finanziellen Aspekte zu beschränken. Vorweg das Wesentliche: Die Stawiko unterstützt die Vorlage mit den Änderungsanträgen der Kommission. In unserer Fraktion hat ein Mitglied den Ausdruck «unabhängiges Königreich» geprägt. Der Stawiko-Präsident hat erwidert: Unabhängig ja, Königreich nein. Und damit kommt er zu den Finanzen.

1. Der Regierungsrat beantragt, den Datenschutz aus der Personalplafonierung herauszunehmen und über das Budget zu steuern. Die Stawiko ist damit einver-

standen. Sie wird selbstverständlich im Rahmen der Budgetberatung jeweils diese Position genau im Auge behalten.

2. Im Kommissionsbericht ist erwähnt, dass damit der Datenschutz eine pragma-ähnliche Stellung erhält. Dem ist nicht so! Pragma setzt einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget voraus. Das werden wir hier nicht haben. Wir können dem Datenschutzbeauftragten keinen Leistungsauftrag erteilen, er ist unabhängig. Und er wird auch kein Globalbudget haben, sondern detailliert budgetieren müssen.

3. Die Stawiko fordert den Datenschutzbeauftragten und den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass das Budget sich wesentlich unter einem Betrag von 400'000 Franken bewegen wird. Dazu zwei Punkte. Auf der einen Seite wird es möglich sein, wenn eine Personalaufstockung stattfindet, die Stellen stufengerecht zu besetzen und nicht immer gleich einen Juristen für irgendwelche Tätigkeiten anzustellen. Und auf der anderen Seite stützen wir uns auf eine Liste, wo ein Überblick dargestellt wird mit anderen Kantonen. Die ist zwar wahnsinnig schwierig zu interpretieren, weil das überall anders organisiert ist. Aber auf der Liste sehen wir, dass es absolut möglich ist, Datenschutz auch einigermaßen kostenvernünftig zu betreiben.

4. Wir fordern die Finanzdirektion auf dafür zu sorgen, dass die nötige Kostentransparenz in jenem Bereich geschaffen wird, wo eine eigene Abteilung in die Rechnung und in das Budget kommt. Im Moment sind die Kosten unter der Staatskanzlei irgendwo ausgewiesen, aber nicht abschliessend eruierbar.

Zum einzigen Antrag der Stawiko. Sie beantragt, in § 18 Abs. 5 das Wort «zusätzlich» einzufügen. Es geht darum, dass wenn der Datenschutzbeauftragte und der Regierungsrat unterschiedliche Ansichten zum Budget haben und zwei verschiedenen Anträge stellen, beide Anträge in den Kantonsrat zur Beratung kommen. – Die Stawiko hat einstimmig Eintreten beschlossen. Sie empfiehlt, der Vorlage mit den Änderungsanträgen von Kommission und Stawiko zuzustimmen.

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass über uns alle in einer unüberblickbaren Anzahl von privaten und öffentlichen Datenbanken Angaben aller Art gespeichert sind. Es reicht ein Mausclick und schon sind diese ein bisschen verändert oder an einen beliebigen Adressaten weitergeleitet. Vor diesem Hintergrund ist Datenschutz weder ein notwendiges Übel noch ein Luxus, sondern eine staatliche Dienstleistung, die uns Sicherheit gibt, dass Daten richtig sind oder richtig gestellt werden können, dass sie zweckmässig verwendet werden und nicht beliebig ausgetauscht werden dürfen. Der Datenschutz darf aber tatsächlich auch nicht zum Täterschutz verkommen, wie in der Kommission befürchtet wurde. Dafür ist allerdings weniger der Datenschützer selber denn wir als Gesetzgeber gefordert, indem wir in den entsprechenden Gesetzen die notwendigen Datenflüsse verankern.

Mit dem Schengen/Dublin Abkommen und dem Zugang zum Schengener Informationssystem werden bei Bedarf unsere persönlichen Daten von den Schweizer Behörden in den EU-Raum weitergereicht. Die Votantin persönlich ist froh, dass die EU Vorschriften erlässt, damit Daten zu ihrer Person nicht plötzlich frei im EU-Raum herumschwirren, sondern weiterhin geschützt bleiben. Insofern sind die notwendigen Gesetzesänderungen im Datenschutz nicht als Beübung der Schweiz und der Kantone durch die EU-Kommission, sondern als Massnahme zur länderübergreifenden Gewährleistung der Datensicherheit zu verstehen.

Zur Gesetzesvorlage. Die CVP begrüsst, dass sich die Regierung auf die notwendigen Gesetzesanpassungen beschränkt und keine weiteren inhaltlichen Änderungen vorgenommen hat. Der Datenschützer kann seine Aufsichtsfunktion nur dann ausreichend wahrnehmen, wenn seine Unabhängigkeit gewährt ist. Wir sind aller-

dings der Meinung, dass wir dazu keinen Staat im Staat aufbauen müssen. Die Wahl des Datenschützers durch den Kantonsrat käme einem Rückschritt zum Beamtenstatus gleich. Wir unterstützen daher den Vorschlag von Regierung und vorberatender Kommission, auf die Wahl durch den Kantonsrat zu verzichten, auch wenn damit allenfalls riskiert wird, dass die EU-Kommission diesen Gesetzesinhalt monieren wird. Auch in allen anderen Punkten stimmt die CVP diesem Gesetz in der Fassung der vorberatenden Kommission inklusive der Ergänzung durch die Stawiko einstimmig zu.

Zu den finanziellen Auswirkungen. Unabhängigkeit steht aus unserer Sicht nicht in direktem Zusammenhang mit den finanziellen Ressourcen. Oder anders gesagt brauchen wir für die Unabhängigkeit des Datenschützers weder den erwähnten Staat im Staat noch ein Königreich. Auch wenn der Datenschutz nicht unter die Personalplafonierung fällt, ist er doch wie jede andere Amtsstelle durch den Kantonsrat auch in Bezug auf seine Personalressourcen zu steuern. Eine moderate Personalerhöhung scheint uns angesichts der zusätzlichen Aufgaben angebracht. Wir schliessen uns aber der Meinung der Stawiko an, dass das Gesamtbudget auch in den kommenden Jahren die 400'000 Frankengrenze nicht überschreiten darf.

Regula **Töndury** weist darauf hin, dass durch die Annahme der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG bezüglich Schengen/Dublin und der Ratifizierung des Zusatzprotokolls durch den Bundesrat alle Kantone ihre Gesetzgebung an das übergeordnete Recht anpassen müssen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage, damit die Verpflichtung gegenüber dem Bund erfüllt werden kann. In unserer Fraktion war man jedoch der Meinung, das Ganze koste zuviel und es seien wirklich nur die vorgeschriebenen Anpassungen vorzunehmen.

Da die Schweiz Teil eines riesigen Pools von Ermittlungsdaten wird, ist man sich selbstverständlich der Gefahren bewusst, die solche Möglichkeiten mit sich bringen. Die Datenschutzstellen sollen die Aufsichtsfunktion über den Datenaustausch übernehmen und somit die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern sicherstellen. Doch darf der Datenschutz nicht dazu verkommen, dass Abläufe, die effizient erledigt werden könnten, zu Marathonläufen werden. Wir wollen keine Behinderungsstelle von Verwaltung und Justiz.

Wir alle wissen, dass Datenschutz eine Gratwanderung bedeutet. Dies zeigt einmal mehr der Artikel in der Zuger Zeitung vom Dienstag über «Gewalt in Stadien». Dort heisst es: «Im Herbst werden einige Stadien mit hochmodernen Kameras ausgerüstet. Doch der Datenschützer warnt vor dieser fehleranfälligen Methode.»

Die zusätzlichen neuen Aufgabenfelder, die von der EU vorgegeben werden, brauchen selbstverständlich mehr Personal-Ressourcen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dies sei über die Finanzen zu steuern, welche im Rahmen des von der Datenschutzstelle vorgelegten Budgets vom Kantonsrat genehmigt werden muss.

Bei §18 Abs. 2 kann sich die FDP-Fraktion hinter die Meinung der Regierung und Kommission stellen, dass die Wahl des Datenschutzbeauftragten nicht durch den Kantonsrat geschehen soll, sondern durch die Regierung.

Bei § 18 Abs. 4 sind wir mit der ersatzlosen Streichung einverstanden, da man es als selbstverständlich ansieht, dass die notwendigen, finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Bei § 18 Abs. 5 sind wir mit der von Stawiko und Kommission vorgeschlagenen Änderung einverstanden. Ebenfalls im § 20 Abs. 4.

In diesem Sinn kann sich die FDP-Fraktion mit den vorgeschlagenen Änderungen des Datenschutzgesetzes einverstanden erklären.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass das bilaterale Abkommen betreffend Schengen/Dublin erste Auswirkungen zeigt: Der Kanton Zug muss sein Datenschutzgesetz an das europäische Recht anpassen. Die generelle Situation ist im Bericht und Antrag des Regierungsrats ausführlich beschrieben und wurde vorher von der Kommissionspräsidentin Rosemarie Fähnrich nochmals erläutert. Der Votant verzichtet daher auf weitere Ausführungen zur Ausgangslage und kommt direkt zur Stellungnahme der SVP-Fraktion. – Sie unterstützt einstimmig die Anträge von Kommission und Stawiko. Dabei begrüßen wir ausdrücklich den Grundsatz, dass nur die unbedingt notwendigen Gesetzesanpassungen durchgeführt werden.

Die Fragen betreffend Unabhängigkeit der Datenschutzstelle wurden auch in der Fraktion intensiv diskutiert. Es gibt grundsätzlich zwei Varianten bezüglich der Wahl oder Anstellung des Datenschutzbeauftragten, entweder Einstellung in einem Angestelltenverhältnis mit normaler Kündigungsfrist durch den Regierungsrat oder Wahl bzw. Genehmigung durch den Kantonsrat mit einer Festlegung der Amtsdauer. Diese beiden Varianten dürfen oder sollten nicht miteinander vermischt werden. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile folgt die SVP-Fraktion hier dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission. Ein Vorbehalt bleibt, denn unklar ist, ob dieser Ansatz Schengen-konform ist. Wir gehen davon aus, dass die Regierung dieses Problem vor der zweiten Lesung des Datenschutzgesetzes geklärt hat und eventuell notwendige Anpassungen in der Datenschutzkommission beraten werden können.

Anna **Lustenberger-Seitz**: Big Brother is watching you! Dies ist die zentrale Aussage des Romans «1984» von George Orwell, geschrieben 1949. Dieser Roman beschreibt die totale Überwachung der Menschen durch den Staat, der mit versteckten Kameras, Mikrofonen etc. überallhin blicken konnte. Zum Glück sind wir von dieser Schreckensvision von George Orwell noch entfernt. Was es aber gibt, ist der Little Brother, denn unsere Privatsphäre wird schon seit einiger Zeit durch moderne Technologien massiv beeinträchtigt. Denken wir doch nur an die vielen Verkaufsanfragen per Post oder per Internet, die wir bekommen, von irgendwoher haben die Absender unsere Adressen und oft noch viele andere Angaben. Dass ein guter Datenschutz nötiger denn je ist, könnte noch mit viel anderem belegt werden. Die Kommissionspräsidentin hat bereits bestens belegt, warum wir unser Datenschutzgesetz anpassen müssen.

Die AL-Fraktion ist klar für Eintreten zur Anpassung des Datenschutzgesetzes ans EU-Recht. Bereits in der Kommissionssitzung hat die Votantin zusammen mit anderen darauf hingewiesen, dass die Vorlage der Regierung in einem wichtigen Punkt nicht der Wegleitung der Konferenz der Kantonsregierungen entspricht: Die vollständige Unabhängigkeit des oder der Datenschutzbeauftragten muss im Interesse von uns Bürgerinnen und Bürgern unbedingt gewährt sein, daran kommen wir nicht herum. Es wurden entsprechende Anträge gestellt, die nur knapp scheiterten. Anna Lustenberger wird im Namen der Fraktion in der Detailberatung bei § 18 Abs. 2 nochmals einen entsprechenden Antrag stellen.

Die AL-Fraktion begrüsst es, dass die Datenschutzstelle über das Budget finanziert wird. Es ist uns aber wichtig, dass die Datenschutzstelle in ihrer Arbeit im Sinne der Wegleitung der Konferenz der Kantonsregierung und auch im Hinblick auf die zunehmenden Aufgaben genug gestärkt ist. Das heisst, die Datenschutzstelle muss

über genügend finanzielle und personelle Mittel verfügen. Gerade die Kontrolltätigkeit erfordert ein breites und tiefes Fachwissen. Befremdet sind wir daher über die Aussage im Stawiko-Bericht, dass einzelne Aufgaben auch von Praktikanten/Praktikantinnen oder Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen erledigt werden können, also durch billigeres Personal. Es ist uns wichtig, dass ein genügend hoher Betrag jeweils im Budget vorgesehen ist, damit die Datenschutzstelle ihre Aufgabe seriös angehen kann. Wir werden in diesem Sinn der von der Kommission vorgeschlagenen Streichung von § 18, Abs 4 und § 20 Abs 4 nicht zustimmen und in diesen Punkten die Fassung der Regierung unterstützen.

Die Kommission der Kantonsregierungen (KDK) hat zu dieser Gesetzesanpassung ausdrücklich erwähnt, dass sie Minimalstandards formuliert hat, die eingehalten werden müssen. Mit dem vorliegenden Gesetz erfüllen wir diese nicht. Der ganze Gesetzgebungsprozess sollte aber bis Ende 2008 abgeschlossen sein. Bereits an der Kommissionssitzung und nun auch heute wurde erwähnt, dass das Gesetz allenfalls auf die 2. Lesung hin angepasst werden müsse. Geben wir doch heute schon die Richtung vor und stimmen Sie dann in der Detailberatung dem Antrag bei § 18 Abs. 2 der AL-Fraktion zu.

Bettina **Egler** weist darauf hin, dass mit dieser Gesetzesänderung in erster Linie die nötigen Anpassungen an höheres Recht vollzogen werden. Dazu äussert sich die SP wie folgt:

1. Die SP legt grossen Wert darauf, dass zum Schutz der Grundrechte der Bevölkerung sichergestellt wird, dass beim Datenaustausch alles richtig abläuft. Mit dem Zugang zum Schengener Informationssystem SIS, diesem gewaltigen Datenpool, der in Zukunft von über 30'000 Beamtinnen und Beamten bedient wird, muss der Sicherheit beim Datenaustausch höchstmögliche Priorität zukommen. Die Bevölkerung hat das Recht, dass ihre Daten vor Willkür, Manipulation und fahrlässigem Handeln geschützt werden. Die Stelle, die mit dem Controlling, der Information und mit der Schulung in Bezug auf das SIS beauftragt ist, muss über genügend Stellenprozent verfügen, damit sie diese Aufträge auch wirkungsvoll ausführen kann. Die SP unterstützt deshalb die Budgeterhöhung, damit die Datenschutzstelle neu über 200 Stellenprozent verfügen kann.

2. Die SP legt grossen Wert darauf, dass der DSB über die grösstmögliche Unabhängigkeit verfügt. Da es sich anscheinend abzeichnet, dass das vom Regierungsrat und der Kommission favorisierte Anstellungsverfahren des Datenschutzbeauftragten von der EU-Expertengruppe eventuell als nicht zulässig erachtet wird, wollte die SP einen Antrag auf eine EU-konforme Version stellen. Wir haben nun aber von der Präsidentin gehört, dass die Kommission dieses Anliegen nochmals aufnimmt, falls das nötig wird. Deshalb verzichten wir im Moment auf einen diesbezüglichen Antrag. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage.

Landammann Joachim **Eder** dankt vorerst der vorberatenden Kommission und der Stawiko ganz herzlich für die eingehende, intensive, teils kontroverse, aber immer objektive Beratung. Es gab auch Zeit für eine Kropfleerete. Diese war wichtig. Der Datenschutzbeauftragte und der Votant als zuständiger Landammann haben das zur Kenntnis genommen. Joachim Eder dankt dem Rat für die sich abzeichnende Unterstützung. Das war nicht immer klar. Zu Beginn der Eintretensdebatte war er etwas angespannt, aber jetzt ist er beruhigt, weil sich doch die Mehrheit der Fraktionen und der Votantinnen und Votanten hinter die Linie der Regierung gestellt hat.

Das ist ein gutes Zeichen, und dafür dankt der Landammann im Namen des Regierungsrats.

Es war absehbar, dass Themen wie Wahlorgan, Anstellungsmodalitäten und Finanzen am meisten zu reden gaben. Und Joachim Eder hat auch in der Eintretensdebatte gespürt, dass die Mehrheit unseren Anträgen folgen wird. Das Thema Unabhängigkeit hat uns die ganze Zeit begleitet. Wir haben heute Morgen von *vollständiger* Unabhängigkeit gehört. Die letzte Votantin hat von *grösstmöglicher* Unabhängigkeit gesprochen. Für die Regierung ist Unabhängigkeit Unabhängigkeit. Und nach Auffassung der Regierung ist der gegenwärtig seit neun Jahren tätige Datenschutzbeauftragte unabhängig genug. Die Regierung hat nie einen Hehl daraus gemacht. Als Beispiel können Sie die Jahresberichte nehmen, in denen der Datenschutzbeauftragte sich die Freiheit genommen hat, die Regierung anzugreifen. Wenn das nicht unabhängig ist, dann soll jemand aus dem Rat sagen, was denn unabhängig ist.

Zur Budgetfragen nur soviel: Der Datenschutzbeauftragte, der dafür zuständig ist, hat ihre Signale sicher gehört. Die Budgethoheit liegt abschliessend bei Ihnen. Sie steuern über die Finanzen und nicht über die Personen.

Noch etwas zum Thema EU-Konformität. Wir haben vernommen, dass der Evaluationsbericht in Brüssel am 29. April verabschiedet worden ist. Die KKJPD, das ist jene Direktorenkonferenz, der unser Sicherheitsdirektor angehört, wird den Kantonen die EU-Empfehlungen voraussichtlich in den nächsten Tagen zustellen. Joachim Eder hat heute Morgen extra das Postfach intensiv angeschaut. Es ist bis jetzt nichts eingetroffen. Formell werden die Empfehlungen offenbar am 6. Juni 2008 durch den Ministerrat verabschiedet und der Schweiz zugestellt. Ein allfälliger Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene wird sich abschliessend und verbindlich auf Grund des offiziellen Berichts der KKJPD, der KDK oder von Seite des Bundes ergeben. Der Regierungsrat bleibt ruhig. Er wartet diese Berichte ab und ist nicht bereit, quasi in voreuseilendem Gehorsam nur vom Hörensagen her etwas zu beschliessen. Und der Landammann ist froh, dass der Rat das auch so sieht. Wir sehen einem allfälligen EU-Schreckgespenst gefasst in die Augen. Wir haben auch Zeit. Wir können in der 2. Lesung Ende August allfällige EU-Konformitätsfragen bezüglich Wahlorgan und Anstellungsmodalitäten des Datenschutzbeauftragten nochmals besprechen. Entscheiden werden aber letztlich Sie im Wissen darum, ob es dann EU-konform ist oder nicht.

Noch kurz zum Stawiko-Präsidenten. Die gewünschte eigene Konto-Abteilung für den Datenschutzbeauftragten ist bereits eröffnet.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist auf die Kommissionsanträge auf S. 13 des Kommissionsberichts hin. – Es liegen zwei Aufforderungen der Stawiko vor, die wir hier nicht materiell behandeln können. Sie werden an den Regierungsrat bzw. an die Datenschutzstelle zur Behandlung weitergeleitet. – Der Regierungsrat lehnt die Änderungsanträge von Kommission und Stawiko ab, sagt aber ja zu den redaktionellen Änderungen.

§ 18 Abs. 2

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass der Zürcher Kantonsrat folgende Regelung in das Datenschutzgesetz aufgenommen hat, die sie dem Rat auch für unser Gesetz beliebt machen möchte:

«Der Regierungsrat wählt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für den Datenschutz auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.»

Begründung: Im Anhang des Kommissionsberichts sehen Sie die Zusammenstellung über die anderen Kantone. Viele sind der Forderung der EU nachgekommen, auch was die Amtsdauer betrifft. Die Votantin bedauert es, dass wir nicht schon bei der Beratung dieser Forderung nachgekommen sind. Die Begründung, der Bund stelle den Datenschützer auch selber an, findet sie nicht richtig. Und die Aussage die in der Kommission gemacht wurde, man könne dann immer noch handeln, falls es nötig sei, ist keineswegs effizient. Die Kommission hat bereits am 29. Februar gewusst, dass die Wegleitung für die Änderung des Gesetzes nur Minimalstandards beinhaltet und kaum gelockert wird. Und der von uns Alternativen gestellte Antrag ist in dieser Wegleitung enthalten.

Es ist überhaupt nicht so, dass die AL-Fraktion den Antrag mit Freude unterstützt. Mit der momentanen Situation könnten wir bestens leben. Trotzdem ist es halt so, dass die Unabhängigkeit mit dem Antrag der Regierung offenbar nicht gewährleistet ist. Regierung und Verwaltung können von der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten direkt betroffen sein. Es ist daher heikel, wenn dieselbe Regierung den oder die Datenschutzbeauftragte selber wählt oder anstellt. Es ist uns Alternativen ein Anliegen, dass das Datenschutzgesetz richtig angepasst wird, so wie die Wegleitung es vorschlägt. Das Gesetz muss EU-konform sein, anders wären Schweizerinnen und Schweizer gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern aus Staaten im EU-Raum benachteiligt.

Natürlich könnten wir das Gesetz einfach auf die 2. Lesung hin richtig anpassen, aber wer garantiert uns, dass Regierung und dann eine Kommissionsmehrheit wirklich auf die Forderung eingehen? Heute können wir das hier richtig stellen. Anna Lustenberger bittet den Rat darum, den Antrag zu unterstützen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** macht dem Rat im Namen der Kommission beliebt, den Antrag der AL abzulehnen und jenem der Regierung zu folgen. Falls die EU in ihrem Evaluationsbericht weiter gehende Forderungen stellen wird, wird die Kommission – wie bereits bekannt – auf die 2. Lesung hin einen entsprechenden Antrag stellen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion mit 57:15 Stimmen ab.

§ 18 Abs. 4

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Kommissionsantrag vorliegt, den Absatz zu streichen.

Landammann Joachim **Eder** kämpft selbstverständlich für die Beibehaltung dieses Absatzes und begründet das wie folgt: Die Frage der personellen und finanziellen Ressourcen tangiert die Unabhängigkeit und die Erfüllung der gesetzlichen Aufga-

ben entscheidend. Das können Sie im Basler Kommentar zum Datenschutzgesetz nachlesen. Sowohl die europäische Datenschutzrichtlinie wie auch das Zusatzprotokoll machen diesbezüglich Vorgaben. Die Wegleitung schreibt denn auch vor, dass die Datenschutzstelle eine wirksame und aktive Aufgabenerfüllung ausüben können muss. Eine ressourcenmässige Ausstattung, die nur ein passives Reagieren zulässt, ist weder mit den Vorgaben von Schengen noch denjenigen des Zusatzprotokolls zu vereinbaren. Das haben wir Ihnen bereits im Bericht S. 6 und 27 geschrieben. Auch wenn die von ihnen bestrittene Bestimmung an und für sich noch keinen Franken zuweist, so ist doch eine wichtige Aussage im Gesetz festgeschrieben. Die diesbezügliche Befürchtung der Stawiko, es könnten Unklarheiten über die Zuständigkeiten entstehen, trifft nicht zu. Der Entscheid liegt unbestrittenermassen beim Kantonsrat. Der Landammann bittet den Rat, in diesem Fall bilateral und völkerrechtliche zu denken, auch wenn dies vielleicht schwer fällt. Es ist eine Vorgabe der EU, die wir ins kantonale Recht zu übernehmen haben. Sollten Sie aber diesen Streichungsantrag beschliessen, hat die Regierung zur Kenntnis genommen, dass Sie dies tun, weil es eine Selbstverständlichkeit ist, dass «die Datenschutzstelle mit den erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln sowie mit der erforderlichen Infrastruktur ausgestattet wird».

- Der Rat stellt sich mit 55:21 Stimmen hinter den Streichungsantrag der Kommission.

§ 18 Abs. 5

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der Stawiko vorliegt, dass man das Wort «*zusätzlich*» aufnimmt.

- Einigung

§ 20 Abs. 2 bis 6

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier eine redaktionelle Änderung beantragt wird.

- Einigung

§ 20 Abs. 4

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Kommission und Stawiko hier die Streichung des zweiten Satzes beantragen.

Landammann Joachim **Eder** kämpft auch hier um Überleben dieses Satzes. Vielleicht hat er diesmal mehr Erfolg. Er beantragt, diesen Satz nicht zu streichen. Möglicherweise machen wir gemeinsam ein intellektuelles Glasperlenspiel, weil es sich zwar um einen theoretischen Fall handelt, die Datenschutzstelle aber durchaus auch eingeschlossen ist. Die Rechtsauffassung der Kommission ist nach Auffassung des Regierungsrats – und dort sitzen sehr qualifizierte Juristen – nicht richtig. Im Verwaltungsrechtsgesetz sind bei § 23 Abs. 3 die Fälle geregelt. Und

vielleicht hilft Ihnen das noch, wenn Sie dem Regierungsrat zu wenig vertrauen: Das Verwaltungsgericht, also eine andere Instanz, hat diese Fassung ausdrücklich begrüsst. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zukünftig Verfahrenskosten anders geregelt werden, und die ausdrücklich gesetzliche Regelung, wie wir sie vorsehen, ist deshalb nach Auffassung des Regierungsrats nach wie vor sinnvoll. Joachim Eder beantragt, diesen Satz stehen zu lassen.

→ Der Rat stellt sich mit 51:22 Stimmen hinter den Streichungsantrag.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1620.5 – 12725 enthalten.

375 Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag an die therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1602.1/.2 – 12525/26), der Kommission für Gesundheitswesen (Nr. 1602.3 – 12617) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1602.4 – 12618).

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass die Kommission die Vorlage an einer kurzen Anschlussitzung des Gesundheitsgesetzes diskutiert hat. Sie wurde und ist überzeugt von der Wichtigkeit des besonderen Therapieangebots der «sennhütte» das deshalb auch weiterhin zur Verfügung stehen soll. Das von der Regierung vorgeschlagene neue Finanzierungsmodell ist wesentlich flexibler und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Um vorweg zu nehmen, die Kommission hat einstimmig beschlossen, dem Vorschlag des Regierungsrats zuzustimmen.

An der Sitzung nahmen Gesundheitsdirektor Joachim Eder, seine Mitarbeitenden Daniel Schriber, Generalsekretär, Christine Aschwanden, juristische Mitarbeiterin, und Rita Emmenegger, Beauftragte für Suchtfragen, sowie Christoph Haas, Geschäftsführer der Fachinstitution für Suchttherapie «sennhütte» teil. Besten Dank.

Der Kanton ist Eigentümer der Liegenschaft Sennhütte Blasenberg Zug. Diese wird vom Hochbauamt an den Verein zum Betrieb einer therapeutischen Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug (VTG) seit dessen Gründung im Jahre 1985 vermietet. Trägerschaft des Vereins sennhütte VTG sind die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug und das Drogen Forum Zug DFZ. Eine Nebenbemerkung: Die Vorstandsmitglieder des VTG führen ihr Amt ehrenamtlich aus. Die Leistung wurde vertraglich zwischen der Drogenkonferenz des Kantons Zug und dem Verein zum Betrieb der VTG sennhütte mit einer Subventionsvereinbarung geregelt.

Für die aus dem Betrieb der Sennhütte resultierenden ungedeckten Kosten leistete der Kanton Zug bis anhin jährlich einen Beitrag in Form einer limitierten Defizitgarantie. Gemäss KRB vom 30. Mai 1985, teilrevidiert am 28. Juni 2001 und befristet für die Zeitspanne 2001 bis Ende 2005 leistete der Kanton an die ungedeckten Betriebskosten einen Betrag von maximal 400'000 Franken, indiziert Stand Dezember 1999. Diese Massnahme war eine Folge der geänderten Kostentra-

gungspraxis des Bundesamts für Sozialversicherung bezüglich Institutionen der stationären Suchthilfe. Aber gleichzeitig mit der Ankündigung der Praxisänderung des BSV stellte der Bund ein neues Modell zur Finanzierung in Aussicht, welches aber nie realisiert wurde und auch nicht realisiert wird. Ab 1. Januar 2006 gilt somit wieder der KRB vom 30. Mai 1985, welcher den Betrag von maximal 170'000 Franken festlegte, indexiert Stand Dezember 1984, was heute einen Betrag von ca. 260'000 Franken ergibt.

Nach den schleppenden, bauverzögernden Abläufen für den Objektkredit des Büropavillons (weitere Details müssen hier nicht mehr erwähnt werden) stimmten Regierungsrat und Kantonsrat der Strategie und der Erweiterung des Raumprogramms zu.

Wir können feststellen, die Sennhütte bietet ein überzeugendes Angebot an:

- Ausgerichtet auf Abstinenz.
- Fachlich ausgewiesene Institution.
- Hohe Auslastung in den letzten Jahren.
- Ziel der Therapie: Reintegration suchtkranker Menschen zurück in ein normales Arbeits-, Sozial- und Freizeitleben. Die Erfolgszahlen liegen über dem schweizerischen Durchschnitt.
- Seit Dezember 2002 ist der Verein ISO 9001:2000 zertifiziert.

Der Fortbestand der sennhütte ist mit der aktuellen Kostenbeteiligung des Kantons nicht mehr gewährleistet. Gemäss §11 Abs. 1 und 2 EG zum BetmG (Betäubungsmittelgesetz) kann der Regierungsrat Verträge mit kantonalen sowie ausserkantonalen Spezialkliniken und Rehabilitationseinrichtungen abschliessen und an solche Institutionen Betriebskosten- oder Defizitbeiträge leisten. Deshalb ist künftig kein KRB zur Regelung des Betriebsbeitrags mehr nötig, und dies ist der Grund zum Aufhebungsbeschluss. Weg von der plafonierten Defizitdeckung des Kantons, hin zu einer Pauschalentschädigung, unabhängig vom Geschäftsgang der sennhütte. Dies ermöglicht der sennhütte künftig Reserven zu äufnen und diese bei schlechter Geschäftslage einzusetzen; allerdings mit Kürzung bei Übersteigerung des Reservegrenzwerts von 200'000 Franken.

Die Kommission ist überzeugt: An dem Verlust von ca. 113'830 Franken hat nicht die VTG sennhütte die Schuld. Die VTG wurde durch den Bund im Stich gelassen und die verzögernde und späte Realisierung der Raumangebotsenerweiterung (zwei zusätzliche Therapieplätze bei gleichem Personalaufwand) haben mehrheitlich zu diesem Verlust beigetragen. Die im Vergleich bisher eher tiefen Tagestaxen der sennhütte sind damit zu erklären, dass sich einerseits die einzelnen Angebote und andererseits die Finanzierungsregelungen der Kantone stark voneinander unterscheiden. Mit der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen sollen sich die Tarife künftig angleichen.

Eines steht heute fest: Weder IV noch irgendeine andere Institution wird einen Kostenbeitrag leisten. Aus diesen Gründen unterstützt die Kommission den Vorschlag des Regierungsrats, drei Viertel des Verlusts von 2006 (ca. 85'000 Franken) der Sennhütte durch den Kanton zu übernehmen. Es zeigt sich, dass in den letzten Jahren das Kostendach nur zweimal ausgeschöpft wurde. Hätte bereits ein fixer, indexierter Kostenbeitrag bestanden, wäre heute trotz Defizit immer noch eine Reserve vorhanden.

Die durchschnittliche Auslastung der sennhütte ist als hoch zu bezeichnen. Nach Meinung der Kommissionspräsidentin sollten das Ziel und die Mithilfe unserer Gesellschaft sein, das therapeutische Angebot hochzuhalten und die Abhängigkeit und Gefährdung solcher Personen zu reduzieren. In diesem Sinne empfiehlt sie dem Rat im Namen der Kommission Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Neuregelung des Kantonsbeitrags betreffend sennhütte auch aus Sicht der Stawiko Sinn macht. Sie hat bereits einen positiven Effekt hervorgebracht: Die Tarife wurden in Erkenntnis der Situation bereits angepasst. Es liegt uns damit ein Business-Plan bis im Jahr 2011 vor, der zeigt, dass die Erträge die Kosten in etwa decken, so dass also über die Jahre gesehen eine ausgeglichene Rechnung möglich ist – auch unter Berücksichtigung der angenommenen realistischen Auslastung. Die Stawiko hat einzig einen Punkt, der ihr nicht ganz gefallen hat. Wir haben eine Vereinbarung, die hat eine Art Zwitterfunktion. Es ist keine Defizitgarantie und auch keine Leistungsvereinbarung. Das Ganze wird Subventionsvereinbarung genannt. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, bei einer Neuregelung oder einer Verlängerung des Vertrags zu prüfen, ob die übliche Leistungsvereinbarung möglich wäre, damit wir auch da eine klare Situation haben. Im Übrigen beantragt die Stawiko wie die vorberatende Kommission, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Beatrice **Gaier** erwähnt im Namen der CVP kurz die wichtigsten Fakten, die zu unserem positiven Entscheid geführt haben. Die schweizweit anerkannte Fachinstitution sennhütte bietet neun stationäre Behandlungsplätze und einen Reserveplatz für Frauen und Männer nach erfolgloser ambulanter Entzugsbehandlung an. Die Überschaubarkeit der Institution ermöglicht ein individuelles Eingehen auf die Klienten. Dies widerspiegelt sich auch in den Erfolgszahlen, die deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Rund 80 % der Klienten, welche die Therapie beenden, haben abschliessend eine Arbeitsstelle, eine geregelte Wohnsituation, und können ihren Lebensunterhalt selber finanzieren. Die Belegungsquote dieser Fachinstitution ist in den letzten Jahren hoch, die Votantin verweist auf die Tabelle im Bericht des Regierungsrats auf S. 9.

Bis anhin leistete der Kanton Zug eine Defizitgarantie an die ungedeckten Kosten. Um auslastungsbedingte Schwankungen auszugleichen, drängt sich eine neue Finanzierungsregelung auf. An Stelle der plafonierten Defizitdeckung soll zukünftig eine Pauschalentschädigung von maximal 300'000 Franken pro Jahr geleistet werden. Damit verbunden ist die Auflage, dass nicht mehr als 200'000 Franken Reserven gebildet werden dürfen, ansonsten der Pauschalbetrag gekürzt würde. Auch die Belegungsquote muss mindestens 70 % betragen.

Als zusätzlicher Schritt werden sowohl die ausser- als auch innerkantonalen Tagestaxen bis 2011 schrittweise erhöht. Um die Konkurrenzfähigkeit beibehalten zu können, ist es nicht möglich, die Tagestaxen einfach deutlich höher anzusetzen als bei anderen vergleichbaren Institutionen. Auch die Trägerschaft des Vereins sennhütte, die GGZ und das Drogenforum Zug leisten an die ungedeckten Kosten jährlich einen respektablen Beitrag, den sie zuerst durch Spendengelder und Eigenleistung generieren müssen.

Die CVP-Fraktion anerkennt die veränderte Ausgangslage und die Bestrebungen von allen involvierten Gremien, die sennhütte auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Damit der Betrieb der erfolgreichen und sehr professionell geführten Fachinstitution weiterhin gewährleistet ist, unterstützen wir die neue Finanzierungsregelung, rückwirkend auf den 1. Januar 2008, und damit auch die Aufhebung des KRB von 1985. Ebenso unterstützt die CVP einstimmig den Antrag, drei Viertel des Verlustes aus dem Jahre 2006 zu übernehmen, der zu einem grossen Teil wegen der Verzögerung des Ausbaus entstanden ist. Es soll damit eine bereinigte Ausgangslage geschaffen werden, um den Fortbestand der sennhütte zu sichern.

Wir danken dem Trägerverein und den Fachpersonen für ihre wertvolle Arbeit zu Gunsten abhängiger Menschen, denen sich nach erfolgreich durchgeführter Therapie neue Zukunftsperspektiven eröffnen.

Karin Julia **Stadlin** möchte zuerst ihre Interessenbindung bekannt geben. Sie ist Vorstandsmitglied des Drogenforums. – Die FDP-Fraktion beantragt einstimmig, den Anträgen des Regierungsrats zum Fortbestand der erfolgreichen Fachinstitution sennhütte zu folgen. Diese geniesst schweizweit einen ausgezeichneten Ruf. Das auf Abstinenz ausgerichtete Konzept der Drogentherapie mit interner Psychotherapie und agogischem Handeln, also der Stärkung des Selbstwertgefühls des Klienten durch manuelle Arbeit, ist qualitativ hoch stehend und zeigt Erfolgszahlen, die über dem schweizerischen Durchschnitt liegen.

Mit der Änderung des KRB konnte die Finanzierung 2001 bis 2005 entsprechend gesichert werden. Danach hätte laut Bund das FiSu-Modell (Finanzierung der stationären Suchttherapie) in Kraft treten sollen. Gleichzeitig hat das BSV die IV-Beiträge gestrichen, waren nicht mindestens 50 % der Klienten IV-Bezüger. Bei zunehmender Nachfrage und um die fehlende Finanzierung des Bundes zu kompensieren, plante der VTG eine Erweiterung der Therapieplätze. Leider konnte dieser Ausbau erst spät im Jahre 2006 realisiert werden, was einen Einnahmeverlust von ca. 112 000 Franken mit sich brachte. Mit der alten Finanzierungsregelung konnte der VTG keine Reserven erwirtschaften. Die Einnahmen sind klar abhängig von der Auslastung der Therapieplätze. Hatte die sennhütte eine gute Auslastung, sind die Kantonsbeiträge tiefer ausgefallen. War die Auslastung schlecht, wurde vom Kanton nicht mehr als das Kostendach finanziert, weshalb entsprechende Defizitbeiträge resultierten. Ein Verlust von 42 000 Franken im Jahr 2003 konnte durch die Trägervereine (GGZ und Drogenforum Zug) gedeckt werden. Beiden Trägervereinen ist es aber nicht möglich, ein Defizit in der Höhe von 112 000 Franken zu decken.

Um die sennhütte auf eine gesicherte finanzielle Basis zu stellen, hat der Regierungsrat dieses neue Finanzierungsmodell vorgeschlagen. Mit der geplanten Pauschalentschädigung von 300 000 Franken, jeweils um die Teuerung erhöht, können bei guter Auslastung Reserven geäuftnet werden. Diese können bei schlechter Auslastung wiederum zur Deckung allfälliger Defizite verwendet werden.

Es gibt also folgende drei Anträge:

- Mit der neuen Finanzierungsregelung kann der bisherige KRB vom 30. Mai 1985 aufgehoben werden.
- Einmalig soll sich der Kanton zu drei Viertel oder mit rund 84'000 Franken an der Deckung des Defizits des Jahres 2006 beteiligen.
- Eine letzte Anpassung ist redaktioneller Art, nämlich dass der Beschluss rückwirkend auf 1. Januar 2008 in Kraft tritt.

Die FDP-Fraktion möchte, ebenso wie die Stawiko, den Regierungsrat doch auffordern, eine nächste Leistungsvereinbarung, um der Rechtsgrundlage gerecht zu werden, auch als solche zu bezeichnen. Namens der FDP-Fraktion bittet die Votantin den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu zustimmen.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass das Angebot der Therapeutischen Gemeinschaft sennhütte als überzeugend bezeichnet werden muss. Mit dem Ziel der Abstinenz werden in der fachlich ausgewiesenen Institution Menschen auf ihrem Weg in die Suchtfreiheit begleitet, gefördert und gefordert. Dass diese Arbeit nicht gratis ist, ist bestimmt allen klar. Mit dem Paradigmawechsel von der plafonierten Defizit-

deckung zu einer wirtschaftlicheren Pauschalentschädigung wird die Arbeit der sennhütte aufgewertet. So kann der Trägerverein Reserven bilden und eigenverantwortlich mit den finanziellen Ressourcen umgehen. Bei schlechterer Geschäftslage können die Ausfälle selber decken.

Dass der Kanton den erzielten Verlust für das Jahr 2006 zu drei Viertel übernimmt, ist nichts als logisch: Wenn die damalige Situation genauer betrachtet wird, müsste der Kanton die vollen Kosten übernehmen. Durch die Bauverzögerung des Büropavillons entgingen der sennhütte wichtige Einnahmen, denn sie hätte einen bis zwei Plätze mehr zur Verfügung gehabt. Da der Trägerverein mit der Aufteilung von drei und einem Viertel einverstanden ist, stellen wir aber keinen anderen Antrag. –Die SP-Fraktion beantragt, die Vorlage mit der redaktionellen Änderungen der vorberatenden Kommission anzunehmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AL-Fraktion einstimmig hinter dieser Vorlage steht. Wir unterstützen wirklich alles, was bis jetzt von den Vorrednerinnen, Vorrednern und der Kommissionspräsidentin gesagt wurde und sind in diesem Sinn auch für Eintreten. Wir unterstützen auch das neue Finanzierungsmodell und dass der erwirtschaftete Verlust im Jahr 2006 vom Kanton übernommen wird. Er ist doch auch ein wenig auf das Versagen des Kantons zurückzuführen. Wir wünschen der sennhütte natürlich weiterhin gutes Gelingen bei ihrer wertvollen Arbeit.

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass ihm dieses Geschäft nicht gefällt. Und zwar ganz einfach, weil die vorliegenden Zahlen zeigen, dass über Jahre verpasst wurde, marktgerechte Preise zu verlangen von den Auswärtigen. Man hatte schlechte Resultate, aber es wurde natürlich immer wieder gedeckt durch Defizitbeiträge. Wenn man mit Auslastungen von 98 % kein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften kann und Subventionen braucht, dann stimmt etwas nicht mehr. Wenn der Votant das Budget anschaut, so sind die Beiträge des Kantons indexiert in Zukunft, aber die Kostensätze für die Auswärtigen, und diese machen ja den überwiegenden Teil aus, weil man die Leute nicht im eigenen Drogenmilieu haben will, sind nicht indexiert. Man will zwar die Preise anheben, aber von einer Indexierung sieht Felix Häcki nichts. Wenn er das Budget 2007 anschaut, so ist nach den Beiträgen vom Kanton und Projektbeiträgen ein Breakeven vorgesehen bei einer Auslastung von 88,5 %. Wo stehen wir heute? Per 30. Juni 2007 haben sie mit 90 % Auslastung noch einen Verlust produziert. Es ist doch einfach so, dass überall, wo der Staat mit trägt, die Sorgfalt bei den Einnahmen zum Rechten zu schauen nicht sehr gross ist. Man ist mehr auf die Betreuung ausgerichtet. Und wir haben ja gehört: Es ist eine ausgezeichnete Betreuung dort und es hat einen sehr guten Ruf, also dürfen wir auch sehr gute Preise verlangen. In diesem Sinn möchte der Votant einfach sagen, dass ihm das nicht gefällt. Natürlich kann man nicht dagegen sein, weil das sowieso hoffnungslos wäre. Aber die zuständigen Leute, und davon sind ja auch einige im Kantonsrat, sollten in Zukunft die Augen wirklich besser offen halten und zum Rechten schauen – auch auf der finanziellen Seite.

Eusebius **Spescha** fühlt sich von seinem Vorredner aus dem Busch geklopft. Zu seiner Interessenbindung. Diese Therapeutische Gemeinschaft sennhütte wurde vom Votanten gegründet. Aber er hat seit mindestens 20 Jahren dort operativ nichts mehr zu sagen und zu tun. Felix Häcki hat die Situation völlig falsch dargestellt. Das Finanzierungsproblem ist dadurch entstanden, dass die IV in den letzten

Jahren ihre Politik völlig geändert hat. Das ist die eigentliche Ursache, und es hat nichts mit der Politik der dort Verantwortlichen zu tun. Sondern die IV hat ihre Politik im Bereich der Finanzierung von Drogeninstitutionen geändert. Und der Bund hat es mit einer Auffangfinanzierung über eine gewisse Zeit abgedeckt, hat eine neue Lösung versprochen, und dann ist diese neue Bundeslösung nicht zustande gekommen. Und jetzt müssen das halt die Kantone ausfressen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sowohl vorberatende Kommission wie Stawiko beantragen, bei Ziff. IV als redaktionelle Änderung das Wort «rückwirkend» einzufügen.

→ Einigung

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1602.5 – 12704 enthalten.

376 **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG)**

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 31. Januar 2008 (Ziff. 305) ist in der Vorlage Nr. 1559.7 – 12610 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung folgende Anträge eingegangen: Antrag der SP-Fraktion (Nr. 1559.8 – 12645) und zwei Anträge der AL-Fraktion (Nrn. 1559.9/10 – 12700/01).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat knapp vor der Sitzung die Stellungnahme des Regierungsrats zu diesen drei Anträgen elektronisch zugestellt erhalten hat. Dies zur Vorbereitung der komplexen Materie.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die vorberatende Kommission heute Morgen nochmals getagt und zu den drei Anträgen Stellung genommen hat, inklusive dem präzisierenden Antrag des Regierungsrats zum Antrag der SP-Fraktion. Der Votant steht hier als Kommissionspräsident und er versucht, die Argumente der Kommission möglichst präzise wiederzugeben. – Die Kommission ist der Meinung, dass wir hier im Rat am Ergebnis der 1. Lesung festhalten und alle gestellten Anträge (inklusive dem Antrag des Regierungsrats) ablehnen sollten. Ein Antrag der AL will eine Erhöhung für Aufenthalte in einem Behinderten-Wohnheim. Wir haben diese Frage ja zum Teil bereits bei der 1. Lesung diskutiert. Die Kommission ist klar der Meinung, dass wir eigentlich zu diesem Punkt eine klare Politik entwickelt haben, indem diese spezielle Frage in einem Heimgesetz geregelt werden soll. Die Frage wurde schon im Zusammenhang mit dem ZFA thematisiert. Wir haben dort eine Grundregelung getroffen, wie die Finanzierung in Behinderten-Wohnheimen erfolgen soll, und die Zuständigkeit des Kantons festgelegt. Wir haben bei der Vorberei-

tung zur 1. Lesung über diese Frage diskutiert und sind ganz klar der Meinung: Das ist eigentlich ein Aspekt, der in dem hoffentlich bald kommenden Heimgesetz geregelt werden sollte, und es ist grundsätzlich nicht am Platz, hier eine spezielle Situation zu schaffen.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass in der interkantonalen Zusammenarbeit von Behinderten-Wohnheimen die Interkantonale Vereinbarung IVSE eine Vollkostenrechnung verlangt. Dadurch werden viele Kosten, die früher intransparent oder pauschal verrechnet wurden, nun auf den individuellen Patientenrechnungen verrechnet. Das ist der Grund, weshalb seit 1. Januar 2008 ausserkantonale Heime teurer geworden sind. In seiner Antwort malt der Regierungsrat furchtbar schwarz und macht aus wenigen schwarzen Schafen unter den Heimen (vor allem den auswärtigen) ein Normalfall-Szenario.

Die Aufgabenteilung im Rahmen des ZFA sieht vor, dass der Kanton über die Heimfinanzierung sämtliche Heimkosten übernimmt, die nicht über die Ergänzungsleistungen abgerechnet werden können. Zuvor müssen die gemeindlichen Sozialämter jedoch die Verhältnisse abklären, die finanziellen Möglichkeiten der Heimbewohnerinnen und -bewohner für die Bezahlung des Selbstbehalts festlegen, eine Kostengutsprache ausfüllen und sie an das Kantonale Sozialamt einreichen. Und dies alles sollte noch vor einem Heimeintritt passieren – auch wenn es pressiert. Dadurch müssen die ausserkantonalen Heimbewohnerinnen und -bewohner wie Sozialhilfefälle erfasst und abgeklärt werden. Das beschert den gemeindlichen Sozialämtern sehr grosse zusätzliche Arbeit, und die Gemeinde kann nicht handeln, bevor sie die Kostengutsprache des Kantons nicht hat. Nachher muss auch der Kanton die Fälle aufnehmen, wieder abklären, und der Fall wird dann auch bei der IV/EL-Stelle nochmals bearbeitet. An dieser Stelle möchte die Votantin auch ihre Interessenbindung in dieser Sache bekannt geben: Sie ist als Sachbearbeiterin in der Administration einer gemeindlichen Sozialabteilung tätig und erfährt die Konsequenzen des ZFA tagtäglich in ihrer Arbeit. Und sie hat festgestellt, dass dieser Aspekt der Heimfinanzierung bislang sehr schlecht funktioniert, sehr aufwendig ist und trotzdem nicht in jeder Situation das bringt, was wir davon erhofften.

Gegenüber dem Regierungsrat muss Berty Zeiter eine ernste Kritik anbringen: Seine Stellungnahme ist einseitig. Er spricht von horrenden jährlichen Mehrkosten, die anfallen würden, aber erwähnt nicht, dass diese Mehrkosten jetzt auch schon vom Kanton bezahlt werden, bloss nicht von der Volkswirtschaftsdirektion, sondern von der Direktion des Innern über die Heimfinanzierung. Um diesen sinnlosen und arbeitsaufwändigen Umweg in der Verwaltung einzusparen, beantragen wir die Erhöhung des Anspruchsmaximums für behinderte Menschen auf 500 %, damit die Heimkosten über die Ergänzungsleistungen bezahlt werden können, wie dies in etlichen anderen Kantonen auch üblich ist. Dabei verweist die Votantin explizit auf den Kanton Obwalden, der genau diese 500 % im Gesetz verankert hat. Die Steuertechniker und Technikerinnen unter Ihnen werden dem Kanton Obwalden kaum vorwerfen, er wisse mit seinen Finanzen nicht umzugehen. Deshalb bittet Berty Zeiter den Rat, mit dieser Einstellung nicht bloss die Steuersituation anzuschauen, sondern auch die Lebensumstände von behinderten Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass die FDP-Fraktion sämtliche neuen Anträge ablehnt. Die Vorlage ist – mit wenigen Ausnahmen – keine Vorlage zur Leistungsverbesserung. Das Bisherige soll vielmehr lediglich fortgeführt werden. Bereits mit

den in der 1. Lesung beantragten Ergänzungsleistungen können 97 % aller Bedürfnisse im Kanton Zug aufgefangen werden. Für eine weitere Leistungssteigerung besteht kein Bedarf. Wir haben dies bereits eingehend an der ersten Kommissions-sitzung so verabschiedet, alsdann ging dies auch in der 1. Lesung durch und jetzt soll das Diskutierte erneut aufgerollt werden. Aus Sicht der Votantin eine Zwänge-rei. Dass selbst für den moderateren Vorschlag der Regierung kein Bedarf besteht, geht aus der regierungsrätlichen Begründung selbst hervor. Der Ausgleichskasse ist kein einziger Fall bekannt, wo die neu vorgeschlagene Regelung anzuwenden wäre. In diesem Sinn ist das bereits in der 1. Lesung Beschlossene auch in der 2. Lesung zu verabschieden.

Markus **Jans** spricht zuerst zum Antrag der SP-Fraktion, d.h. zu § 2 Abs. 1 Bst. b. Die vorliegende Regelung verstösst gegen Bundesrecht. Wir gehen davon aus, dass bei einer Beschwerde gegen diese Bestimmung das Gesetz erneut angepasst werden muss. Ob das dann tatsächlich so ist, wird das Gericht entscheiden müs-sen. Darauf wetten würde zumindest auch der Direktionssekretär der Volkswirt-schaftsdirektion nicht. Dem ist mit der von uns vorgeschlagenen kleinen Änderung vorzubeugen. Zudem erzeugt sie nur wenig Mehrkosten, denn es trifft nur eine kleine Zahl von Ausländerinnen und Ausländern. Weiter ist es tatsächlich störend, dass Personen, welche schon länger hier wohnen, arbeiten und Steuern bezahlen, von den kantonalen Ergänzungsleistungen ausgeschlossen werden, ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, ab welcher eine grössere Pflegebedürftigkeit ansteht. Auch der Kanton Zug ist der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) beigetreten. Die IVSE ist ein Konkordat, das die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen *ausserhalb* ihres Wohnkantons ohne Erschwernisse ermöglicht. Ohne Erschwer-nisse heisst ja auch, dass man das finanziell abdeckt. Die Vereinbarungskantone arbeiten in allen Belangen der IVSE zusammen. Sie stimmen insbesondere ihre Angebote an Einrichtungen aufeinander ab und fördern die Qualität derselben. Wer in diesem Zusammenhang und unter dem Gesichtspunkt der IVSE von Heimtou-rismus spricht, hat den Sinn des Konkordats nicht verstanden. Die langjährige Erfahrung des Votanten in der Begleitung von Menschen in Heimen zeigt gerade das Gegenteil! Angehörige von Behinderten sind bestrebt, ihre Familienmitglieder möglichst im Kanton Zug zu platzieren. Nur in Ausnahmesituationen muss eine ausserkantonale Lösung gesucht werden.

Deshalb sind wir von unserem Antrag überzeugt und halten daran fest. Oder glau-ben Sie tatsächlich, dass es lustig ist, regelmässig nach Littenheid oder irgendwo-hin zu fahren, einen Tag in Anspruch zu nehmen, um einen Angehörigen zu besu-chen? Nein! Man versucht doch, die Leute in der Nähe zu platzieren, damit man weiterhin Kontakt hat.

Der Antrag der AL-Fraktion auf Erhöhung der Tagestaxen bei Aufenthalt in einem Behindertenwohnheim von jetzt 275 % auf neu 500 % in § 2 Abs. 1 Bst. a ist aus Sicht der SP-Fraktion richtig und notwendig. Im kleinräumigen Kanton Zug fehlt es oft an spezialisierten Behinderteneinrichtungen. Solche zu bauen und zu betreiben wäre auch gar nicht sinnvoll, denn der Kanton Zug ist dazu zu klein. Wir hätten zu wenig Potenzial, solche Heime auch zu füllen. Immer wieder aber sind einweisende Behörden damit konfrontiert – mangels anderer Alternativen – auch ausserhalb der Grenzen des Kantons Zug Heimplatzierungen vorzunehmen. Der dortige Kanton verrechnet der einweisenden Behörde die Vollkosten. Das macht der Kanton Zug für ausserkantonale Heimbewohner nicht anders. Wir können jetzt schon belegen, dass der Satz von 275 % nicht genügt, damit die ausserkantonalen Heimkosten

kostendeckend vergütet werden können. Ohne diese Erhöhung ist bereits jetzt garantiert, dass Personen nebst den Ergänzungsleistungen auch Sozialhilfe beantragen müssen. Das macht nun definitiv keinen Sinn. Und wenn Sie vorher Berty Zeiter zugehört haben, ist der Ablauf dank dem neuen ZFA bei Heimeinweisungen in der Zwischenzeit dermassen kompliziert, dass wir sogar möglichst keine solchen Einweisungen mehr vornehmen, weil bald niemand mehr weiss, wie überhaupt vorzugehen ist.

Der Antrag, dem Regierungsrat die Kompetenz einzuräumen, im Bedarfsfall den Betrag für die Mietzinsausgabe angemessen auf 40 % des Betrags für den allgemeinen Lebensbedarf bei Alleinstehenden zu erhöhen, ist ebenfalls richtig. Im Kanton Zug eine günstige Wohnung zu finden, ist unglaublich schwierig. Für Personen mit einem geringen Budget oft sogar unmöglich. Und Ergänzungsleistungsbezüger haben wirklich kein hohes Budget. Markus Jans kennt mehrere Ergänzungsleistungsbeziehende, welche trotz grosser Anstrengung keine günstigere Wohnung gefunden haben. Den höheren Mietzins müssen sie sich an den Lebenshaltungskosten absparen, und das meist über eine lange Zeit, wenn nicht über Jahre. Was das heisst, zum Beispiel mit 900 Franken pro Monat leben zu müssen (inkl. aller Kosten ausser Krankenkassen-Prämien, Selbstbehalte der Krankenkasse und eben den Mietzinsanteil), ist in diesem Saal wohl nur für die Wenigsten wirklich nachvollziehbar. Machen Sie eine kurze Denkpause und überprüfen Sie Ihr Budget. Sie werden unschwer feststellen, dass sie auf ganze andere Zahlen kommen.

Der Votant bittet den Rat, über den Schatten zu springen und sich für eine Schicht der Bevölkerung einzusetzen, die in diesem Kanton über keine oder eine nur sehr kleine Lobby verfügt. Dieser Teil der Bevölkerung verdient es, ernster genommen zu werden. Markus Jans bittet den Rat, allen drei zusätzlichen Anträgen zuzustimmen, obwohl sie mit Mehrkosten verbunden sind.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hält fest, dass die Regierung den Antrag der AL-Fraktion ablehnt. Begründung (elektronisch vorgängig zugestellt):

1. Heute erfolgt die Finanzierung nach folgendem Zweistufen-Modell: In der Stufe 1 garantiert die Ergänzungsleistung (EL) 137 Franken, in der Stufe 2 erfolgt die Finanzierung des ungedeckten Rests der Kosten durch Heimfinanzierung. Die Verantwortung für die Heimfinanzierung liegt bei der Direktion des Innern. Dadurch kann die Steuerung hinsichtlich der richtigen Heimeinweisung besser wahrgenommen werden. Die zuständige Organisation ist gar nicht in der Lage, die Zweckmässigkeit des gewählten, ausserkantonalen Heimaufenthalts zu prüfen. Der Kanton würde die Kontrolle in Bezug auf ausserkantonale Heimaufenthalte verlieren, was allen sonstigen Anstrengungen für eine bessere Steuerung und effizienterem Mitteleinsatz (Pragma, STAR usw.) zuwiderlaufen würde. Unseres Erachtens ist es unerlässlich, dass sich eine innerkantonale Fachstelle (kantonales Sozialamt) um den Aufenthalt in einem ausserkantonalen Heim, die Kostenfrage und die Finanzierung kümmert sowie die entsprechende Lenkungsmöglichkeiten über die Kostengutsprachen wahrnimmt. Bei Annahme des Antrags der AL-Fraktion wäre nämlich zu erwarten, dass das dabei angestrebte Kostendach (248,50 Franken) in der Regel ausgenützt würde (es gehört leider zu den Erfahrungen, dass bei Erhöhung der anrechenbaren Taxen die entsprechenden Institutionen die Taxen auf das entsprechende Niveau erhöhen und damit einen unerwünschten Kostenschub auslösen).

2. In kantonalen Heimen (Maihof, Schmetterling usw.) reichen 137 Franken, um die Heimkosten zu decken. Seit 1. Januar 2008 läuft die Heimfinanzierung bei ausserkantonalem Aufenthalt über das kantonale Sozialamt. Mit den 137 Franken von der

EL kann auch bei diesem ausserkantonalen Aufenthalt gerechnet werden. Für den übersteigenden Betrag muss der Aufenthalt in einem ausserkantonalen Heim geprüft und die individuelle Finanzierung sichergestellt werden. Bei Annahme des Antrages der Alternativen Fraktion müsste mit bis heute bekannten jährlichen Mehrkosten von 350'000 Franken gerechnet werden. Es sind aber noch nicht alle Gesuche behandelt, weshalb tatsächlich mit Mehrkosten zwischen 500'000 Franken und 1 Mio. Franken gerechnet werden muss. Die Mehrkosten für alle 58 EL-beziehenden Personen in ausserkantonalen Behindertenheimen, gerechnet mit dem Maximum, ergäben sogar einen Betrag von 2,3 Mio. Franken. Zusätzliche Mehrkosten wären nicht abschätzbar, da offen ist, wie viele Personen sich tatsächlich in ein ausserkantonales Heim begeben würden.

3. Ob sich diese gesetzliche Regelung bewährt, ist im Rahmen des neuen Heimgesetzes zu überprüfen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über die einzelnen Anträge abgestimmt wird. Zuerst zum *Antrag der AL-Fraktion zu § 2 Abs. 1 Bst. a* (Vorlage Nr. 1559.9 – 12700).

→ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 58:18 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dem *Antrag der SP-Fraktion zu § 2 Abs. 1 Bst. b* (Vorlage Nr. 1559.8 – 12645) ein Zusatzantrag der Regierung gegenüber steht, den Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel begründen wird.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass der Antrag der SP eine politische und eine juristische Seite hat. Bei der politischen Frage geht es darum, ob wir bei gewissen Ergänzungsleistungen eine Einschränkung machen wollen, indem Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten diese Leistungen nicht erhalten. Die Kommission ist klar der Meinung, dass diese Frage in der 1. Lesung ausführlich diskutiert worden ist und dass da ein klarer politischer Entscheid gefällt wurde und nicht neu auf diese Frage eingetreten werden soll.

Den juristischen Aspekt möchte der Votant kurz erläutern. Das neue Ergänzungsleistungsgesetz des Bundes definiert eigentlich zwei Arten von Leistungen. Die nach Bundesrecht vorgesehenen Ergänzungsleistungen sind mehrheitlich fest definiert, da sind die Kantone nur noch Vollzugsbehörden. Und es gibt eine zweite Kategorie, da sagt der Bund, die Kantone seien frei, zusätzliche Ergänzungsleistungen zu definieren, und sie seien auch frei, zu definieren, wer Anspruch auf diese Leistungen erhalten soll. Die knifflige Frage stellt sich nun bei den Heimtaxen. An sich sind die Heimtaxen Teil des bundesrechtlich vorgegebenen Teils, sie sind nämlich dort definiert. Im Gegensatz aber zu den anderen Elementen dieser bundesrechtlichen Vorschriften, die definitiv beschrieben sind, gibt dort der Bund den Kantonen den Spielraum, die anerkannten Heimtaxen zu begrenzen. Die Frage ist nun: Ist unsere Festlegung zu den Heimtaxen quasi eine Ausführungsbestimmung zu diesen Bundesvorschriften – dann gelten eben die Anspruchsberechtigungen nach Bundesvoraussetzung – oder gehört diese Leistung zu den kantonalen Ergänzungsleistungen, wo wir frei sind in der Festlegung? Die Kommission hat sich von der Regierung überzeugen lassen, dass die Interpretation, dass das ein Teil der kantonalen Ergänzungsleistungen ist, korrekt oder zumindest möglich ist, und ist deshalb der Meinung, der Antrag der SP sei abzulehnen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** begründet (elektronisch vorgängig zugestellt), weshalb der Regierungsrat gegen den Antrag der SP ist. Er stellt zusätzlich einen eigenen Antrag zu einer Ergänzung von 17 Abs. 2, der gegenüber der per E-Mail zugestellten Fassung noch leicht redaktionell verändert wurde und nun wie folgt lautet:

«Zusätzlich gilt diese Erhöhung ungeachtet der Staatsangehörigkeit für sämtliche Personen bei einem ausserkantonalen Aufenthalte aus medizinischen Gründen.»

Die Erwägungen des Regierungsrats lauten wie folgt:

1. Die seit 2002 gültige Regelung sieht einen Anspruch auf kantonale EL nur vor für Staatsangehörige der Schweiz sowie den EU- und EFTA-Staaten, auf welche das Personenfreizügigkeitsabkommen anwendbar ist (zur Zeit also nebst den Drittstaaten auch nicht für die Staatsangehörigen von Bulgarien und Rumänien). Die vom Kantonsrat in 1. Lesung verabschiedete Lösung führt somit nur weiter, was sich seit sechs Jahren bewährt hat.

2. Mit dem neuen eidgenössischen EL-Gesetz wurde die interkantonale Zuständigkeitsordnung für Personen in Heimen, Spitälern oder anderen Anstalten angepasst: Neu bleibt in jedem Falle die bisherige Zuständigkeit erhalten. Zieht eine Person aus einem Nachbarkanton in ein Heim im Kanton Zug, muss der Herkunftskanton für die EL aufkommen. Zieht eine Person aus dem Kanton Zug in ein ausserkantoniales Heim, muss weiterhin der Kanton Zug für die EL aufkommen. Die Bestimmung in Art. 7 ELG gilt nur für die bundesrechtlichen EL, nicht aber für die kantonalrechtlichen EL (vgl. auch Art. 2 Abs. 2 ELG). Somit erweist sich auch die in der 1. Lesung vom Kantonsrat genehmigte Vorlage nicht als bundesrechtswidrig, dies um so weniger, als dass das Bundesgesetz es den Kantonen ausdrücklich überlässt, «über den Rahmen dieses Gesetzes [ELG] hinausgehende Leistungen gewähren und dafür besondere Voraussetzungen festlegen» zu können. Die vom Regierungsrat als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten des ordentlichen Gesetzes erlassenen Bestimmungen, welche identisch sind mit der in der 1. Lesung vom Kantonsrat verabschiedeten Lösung, wurden vom Vorsteher des EDI vorbehaltlos genehmigt, was mit Bestimmtheit nicht der Fall gewesen wäre, wenn bundesrechtswidrige Bestimmungen enthalten gewesen wären. Die Regelung gemäss 1. Lesung erweist sich somit als bundesrechtskonform.

3. Um einen Heimgtourismus zu verhindern, muss der Zuschlag von 100 % bei Personen mit BESA-Stufe 3 und 4 jedoch in der kantonalen EL belassen werden. Ansonsten hätte *jede* Person Anspruch auf Anrechnung einer Tagestaxe von 375 % in einem ausserkantonalen Heim, dies völlig unabhängig davon, ob dies medizinisch begründet ist oder nicht. Dies wäre die unerwünschte Auswirkung des Antrags der SP, welcher ausgehend von einer Schätzung der heutigen ausserkantonalen Heimaufhalten Mehrkosten bis zu 100'000 Franken zur Folge hätte. Mittelfristig ist mit dem Verzicht auf eine medizinische Indikation zu befürchten, dass viel mehr Personen in ausserkantonale Heime gingen mit entsprechender Finanzierungsverpflichtung des Kantons Zug. Sollte sich zum Beispiel die Zahl dieser Personen auf 50 erhöhen, wären mit Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken jährlich zu rechnen. Auf Grund dieser unerwünschten Ausweitung und des falschen Anreizes für einen Heimgtourismus lehnt der Regierungsrat den SP-Antrag ab.

4. Der Regierungsrat schlägt dennoch eine geringfügige Änderung vor. Der Zuschlag von 100 % auf den bundesrechtlichen Ansätzen soll in jedem Falle (also unabhängig von der Staatsangehörigkeit) gewährt werden, wenn ein ausserkantonaler Heimaufenthalt aus medizinischen Gründen notwendig ist. Somit hätten auch Staatsangehörige von Drittländern Anspruch auf Anrechnung einer Tagestaxe von 375 % (275 % nach Bundesrecht und 100 % nach kantonalem Recht), wenn der ausserkantonale Heimaufenthalt aus medizinischen Gründen notwendig wäre.

5. Zurzeit kennt die Ausgleichskasse Zug keinen einzigen Fall, der unter diese Bestimmung fallen würde. Die Mehrkosten wären jedoch sehr tief, da der Kanton Zug für die meisten EL-Anspruchsberechtigten über ein gutes Alters- und Pflegeheimangebot verfügt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir drei gleichwertige Anträge haben, jenen der 1. Lesung, den der SP-Fraktion und schliesslich den der Regierung. § 7 Abs. 2 ist jeweils bei diesen Anträgen auch betroffen. In der Geschäftsordnung heisst es zu solchen Dreifachabstimmungen: «Sind mehr als zwei Hauptanträge gestellt worden, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur für einen stimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmenden erhalten, so wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen, aus der Abstimmung zu fallen haben. Sodann wird in gleicher Weise zwischen den übrig gebliebenen Anträgen abgestimmt. Von den Anträgen, die einander gegenüber gestellt werden, wird der zuerst gestellte in der Reihenfolge der Abstimmung bevorzugt.»

→ Das Ergebnis der 1. Lesung erhält 55 Stimmen, der Antrag der SP-Fraktion erhält 20 Stimmen und der Regierungsantrag erhält keine Stimme. Das Ergebnis der 1. Lesung ist damit beschlossen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für § 7 Abs. 1 Bst b ein Antrag der AL-Fraktion (Vorlage Nr. 1559.10 – 12701) vorliegt.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass wir in der 1. Lesung relativ ausführlich über die Frage diskutiert haben, ob die anrechenbaren Mietzinsausgaben zu erhöhen seien oder nicht. Die AL-Fraktion hat auf die 2. Lesung hin einen neuen Antrag eingebracht, es ist also nicht das Wiederaufwärmen eines alten Antrags. Die Kompetenz ist aber der Meinung, dass die Argumente die gleichen geblieben sind und sie bittet den Rat, diesem Antrag nicht Folge zu leisten.

Berty **Zeiter** möchte zuerst ein Argument des Regierungsrats aufnehmen, das Matthias Michel bei der Anspruchsberechtigung in Heimen und beim Antrag wegen der Mietzinsausgabe gebracht hat. Da heisst es beide Male: Der Regierungsrat hat Angst, dass falsche Anreize gesetzt würden. Hier muss die Votantin ganz entschieden widersprechen. Das Argument, dass die Heime teurer würden, trifft aus Erfahrung nicht zu. Die Heime müssen ja konkurrenzfähig bleiben. Die Attraktivität muss erhalten bleiben. Und umgekehrt hätte der Kanton Zug ja die gleichen Möglichkeiten, um Massnahmen zu treffen. Das Argument vom falschen Anreiz kommt auch bei diesem Antrag wieder wegen der Kompetenz für den Ansatz der Mietzinsausgaben, wo es heisst, dass mehr EL-Beziehende in teurere Wohnung ziehen würden. Auch das trifft nicht zu, denn wer eine Wohnung sucht und Ergänzungsleistungen hat, nimmt bestimmt die billigste Wohnung, die er findet. Weil es auch mit den neuen Ansätzen sehr schwierig wird, innerhalb dieser Ansätze Wohnungen zu finden. Aber der Anteil, den die EL-Bezügerinnen und -Bezüger dann von ihrem knappen Lebensunterhalt noch an die Mietkosten geben müssen, würde gesenkt. Jetzt aber noch die Begründung unseres Antrags. Im zweiten Satz unter Bst. b wird dem Regierungsrat die Kompetenz eingeräumt, die Mietzinsausgabe angemessen

zu erhöhen, falls die 3'800 Franken nicht ausreichen, wenn sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt verändert. Das ist jedoch eine Farce, da seine Kompetenz von 20 % nur 3'628 Franken ausmacht, und das liegt unter dem gesetzlichen Wert von 3'800 Franken. Eine eventuelle Erhöhung des Lebensbedarfs auf Bundesebene wird mit Sicherheit nicht so gross ausfallen, dass diese 20 % eine echte Bedeutung erhalten.

An dieser Stelle will Berty Zeiter dem Regierungsrat ein Zitat von Wilhelm Busch widmen: «Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr.» Sie ist höchst erstaunt über die Bescheidenheit des Regierungsrats, da er in diesem Zusammenhang argumentiert, er wolle die Delegation an ihn nicht überstrapazieren, und dass er sich ziert, diesen Handlungsspielraum zu beanspruchen. Er wird ja nicht verpflichtet, ihn auch voll auszunützen!

In Anbetracht dieser grossen regierungsrätlichen Bescheidenheit müssen wir Alternativen die Aufgabe übernehmen, den Antrag zu stellen, die Kompetenz des Regierungsrats sei von 20 auf 40 % zu steigern. Damit bekommt er überhaupt einen Spielraum, zu agieren und im Bedarfsfall die Mietzinsausgabe angemessen an die Realität anpassen zu können. Deshalb bittet die Votantin den Rat, unserem moderaten Vorschlag zuzustimmen!

Matthias **Michel** hält fest, dass die Regierung diesen Antrag der AL-Fraktion ablehnt, und zwar mit folgender Begründung (elektronisch vorgängig zugestellt):

1. Der Regierungsrat hat auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse den bewussten Entscheid gefällt, den Mietzinsabzug bereits auf 2008 bei 3'800 Franken festzulegen, obwohl der ursprüngliche Antrag auf eine Erhöhung um 3'600 Franken lautete. Gleichzeitig hat der Regierungsrat jedoch entschieden, an der Kompetenznorm, wie sie bereits in der Vernehmlassungsvorlage enthalten war, nichts zu ändern. Der Regierungsrat wollte damit auch die Delegation an den Regierungsrat nicht überstrapazieren. Mit der Erhöhung auf 40 % würde man dem Regierungsrat einen recht hohen Handlungsspielraum einräumen, welchen er nicht von sich aus beansprucht.

2. Die Renten (und damit auch der Lebensbedarf bei der EL) werden alle zwei Jahre angepasst, und zwar aufgrund des Mischindex (Hälfte Index aus Preisentwicklung und Hälfte Index der Lohnentwicklung). Die Löhne sind stets stärker gestiegen als die Preise. Dies bedeutet eine stärkere Erhöhung der Leistungen, als dies auf Grund der Preisentwicklung ausgewiesen wäre. Wenn nun der Regierungsrat die Mietzinsen mit maximal 20 % des Lebensbedarfs ebenfalls erhöhen kann, bedeutet dies eine stärkere Erhöhung der zu berücksichtigenden Mietzinsabzüge im Vergleich zur allgemeinen Preisentwicklung.

3. Das ELG wurde geändert wegen der NFA. Somit ist die laufende Revision keine Vorlage zur Leistungsverbesserung, sondern das neue ELG soll bloss das bisherige weiterführen. Trotzdem hat der Regierungsrat (und mit ihm der Kantonsrat in der 1. Lesung) einige (und nicht wenige) Leistungsverbesserungen beschlossen: Bessere Abgeltung bei Aufenthalt in Altersheimen, höhere Beiträge zur freien Verfügung, leicht erhöhte Mietzinsabzüge usw.

4. Wenn der Regierungsrat die heutige Kompetenz ausüben würde, würden jährliche Mehrkosten von mehr als 150'000 Franken entstehen. Wie sich die Situation künftig entwickeln würde (mehr EL-Beziehende würden in teurere Wohnungen ziehen), kann nicht abgeschätzt werden. Der kantonale Zuschlag (über dem eidgenössischen Ansatz für allein stehende Personen von 13'200 Franken pro Jahr) wäre dann immerhin bei 7'256 Franken pro Jahr oder mehr als die Hälfte zusätzlich zum schweizerischen Ansatz.

- Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 52:27 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 63:14 Stimmen zu.

377 Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonale Inkonvenienzenerschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. März 2008 (Ziff. 364) ist in der Vorlage Nr. 1611.5 – 12686 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 62:4 Stimmen zu.

378 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Umfahrung Unterägeri und Schulstandorte der Sekundarstufe II)

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1626.1/.2 – 12593/94) und der Raumplanungskommission (Nrn. 1626.3/.4/.5 – 12662/63/64).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission beschlossen hat, diese Vorlage in zwei unabhängige Vorlagen aufzuteilen. Wir nehmen somit – im Sinn eines vorausseilenden Gehorsams – Eintretensdebatte und Detailberatung getrennt vor, somit vorerst die Umfahrung Unterägeri und dann die Schulstandorte der Sekundarstufe II.

Umfahrung Unterägeri

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass seit dem Richtplanbeschluss 2004 festgehalten ist, dass die Umfahrung Unterägeri im Strassennetz von kantonalem Interesse ist. Darum ist dies als Zwischenergebnis im Richtplan enthalten. Die Planungsarbeiten des Kantons in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterägeri sind soweit fortgeschritten, dass die Umfahrung Unterägeri im kantonalen Richtplan nun festgesetzt werden kann. Bei der Planung wurden verschiedene Varianten (Kurz-, Mittel- und Langvariante sowie Nord- und Südvariante) studiert. Die Variante 10a ist in diesem Vergleich als Bestvariante hervorgegangen und der Regierungsrat beantragt heute die Festsetzung der Linienführung und die dementsprechende Anpassung des Richtplans. Die Raumplanungskommission hat vor der Beratung dieses Antrages am 6. März die möglichen Portalstandorte in Unterägeri vor Ort besichtigt. Ziel ist es, mit einer Umfahrung des Dorfes Unterägeri den Dorfkern merklich zu entlasten. Der ebenfalls anwesende Gemeindepräsident aus Unterägeri, Sepp Ribary bestätigte uns, dass Unterägeri diese Umfahrung braucht und die vorgeschlagenen Variante 10a bevorzugt. Die Umfahrung ist nötig, da an sieben Tagen der Woche ca. je 15' bis 20'000 Fahrzeuge durchs Dorf fahren. Unter der Woche ist dies vor allem Werk- und Pendlerverkehr, an den Wochenenden enormer Verkehr zu den Naherholungsgebieten im Ägerital, auf den Raten oder Sattel/Hochstuckli.

Da wegen des grossen Entwicklungspotenzials der Verkehr sicher weiter zunehmen wird, freuen sich die Gemeinden im Ägerital, dass diese Umfahrung nun konkret festgelegt werden kann und die Realisierung des Umfahrungstunnels näher rückt. Schon 1967, so haben wir vom Gemeindepräsidenten erfahren, wurden mögliche Varianten einer Dorfumfahrung geprüft. Eine Tunnelvariante, wie sie heute vorliegt, ist sicher die optimalste. Es brauchen keine grünen Wiesen und Naherholungsgebiete geopfert zu werden, und der Verkehr im Dorf kann mindestens auf die Hälfte reduziert werden. Dies führt zu einer besseren, attraktiveren Situation im Dorfzentrum, welche durch entsprechende flankierende Massnahmen weiter optimiert werden kann.

Die möglichen Tunnelportale West zeigten unserer Kommission, dass das Portal Eu viele Vorteile aufweist. Die Platzverhältnisse in diesem Bereich sind gut und das Tunnelportal lässt sich sanft ins Dorfbild integrieren. Mit den Landeigentümern konnten gute Lösungen gefunden werden und diese Tunnellänge kann das Dorf effizient entlasten. Diese Variante schneidet auch bezüglich Natur- und Landschaftsschutz am besten ab.

Der Augenschein beim Tunnelportal Litzli der längeren Variante zeigte den Mitgliedern, dass dieser Standort in ein heikles BLN-Gebiet eingreift, enge Verhältnisse und grossen Aufwand bedeuten würde. Für die Raumplanungskommissionsmitglieder war unbestritten, dass dieser Portalstandort zu viele Nachteile hätte.

Das Portal Ost der Umfahrung Unterägeri ist in der Nähe des Sees. Der Standort ist für unsere Kommission richtig. Hier soll der Tunnel möglichst schnell in den Berg verschwinden. Die nächsten Planungsschritte werden die Baulinien genauer aufzeigen.

Dass Unterägeri eine Dorfumfahrung braucht und die beantragte Tunnelvariante eine gute Lösung ist, war für die grosse Mehrheit der Kommission klar. Darum beantragt die Raumplanungskommission, auf den Antrag der Regierung einzutreten und die Umfahrung Unterägeri im Richtplan so festzusetzen.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass mit der Festsetzung des Umfahrungstunnels Unterägeri die Richtplanung im Strassenverkehr weitergeführt wird. Der Auftrag des Kantons war es gemäss V 3.3, die Länge der Umfahrung Unterägeri und die Portalstandorte zu untersuchen und damit die Planung der für Ägeri wichtigen Entlastung des Dorfkerns voranzutreiben. Wenn wir die zukünftige Belastung des Dorfes Unterägeri anschauen, dann müssen wir heute eine Lösung finden, um den Dorfkern Unterägeri in Zukunft weiterhin attraktiv erhalten zu können und zu entlasten.

Die CVP ist grossmehrheitlich für das Eintreten auf die Beratung der Vorlage. Wir sind uns der Tragweite sowie der finanziellen Aspekte dieses Projekts bewusst. Es erscheint uns aber sinnvoll, die Variante 10a zu unterstützen. Eine Umfahrung Unterägeri heisst nicht, dass kein Ziel- und Quellverkehr mehr stattfinden darf. Aber den Durchgangsverkehr massiv zu reduzieren, gibt auch mehr Wohnqualität für einen Erholungsort, welcher diesen Namen verdienen soll. Die Variante 10 ist massiv teurer und würde gemäss den Aussagen der Baudirektion an unserer Kommissionssitzung auch erheblich mehr Probleme bei der Ausführung geben. Die Aussagen ersehen Sie ja alle aus dem Kommissionsbericht, der Votant verzichtet darauf, diese hier zu wiederholen. – Für die CVP ist es aber wichtig zu wissen, dass vor allem der gesamte Gemeinderat zu 100 % hinter dem Projekt 10a steht. Aus diesem Grund empfehlen sind wir für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage votiert. Sie unterstützt die Anträge der Raumplanungskommission. Der Inhalt und die Dringlichkeit dieser Vorlage werden von der FDP in keinem Moment in Zweifel gezogen. Dass für eine Umfahrung nur eine Tunnelvariante in Frage kommen kann, erklärt sich von selbst. Einerseits wird ein geringes Mass von Kulturland beansprucht, sodann bleibt das Dorf auch von Umweltimmissionen des Verkehrs verschont. Eine Intensivierung bzw. ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs anstelle des Tunnels ist unrealistisch. Der Verkehr im Dorf wird mit dieser Umfahrung immerhin mindestens halbiert, d.h. konkret um ca. 8'000 Fahrzeuge pro Tag reduziert – und dies obwohl eine Totalsperre im Dorf bis dato noch nicht vorgesehen ist. Solche flankierenden Massnahmen wären ohnehin nicht unsere Aufgabe, sondern liegen in der Kompetenz der Gemeinde. Die Entlastung ist für das Dorf lebenswichtig, gesehen auch vor der Tatsache, dass das Verkehrsaufkommen im Gegensatz zu andern Gemeinden nicht nur an Werktagen, sondern ebenso an Wochenenden zu ertragen ist. Wir müssen hier eine Festsetzung des Umfahrungstunnels beschliessen und weder Linienführung noch Grundsatzfragen erörtern, denn erst nach der Festsetzung können die Baulinien bestimmt werden. Das ist entscheidend, damit die Raumerhaltung konkretisiert werden kann. Das generelle Projekt ist noch in weiter Ferne. Die FDP stellt sich einstimmig auch hinter die Variante 10a, mittlerer Tunnel mit Tunnelportalen bei Eu und Parkplatz See. Dies bringt nicht nur finanzielle Vorteile, da die Zusatzlüftung mit Absaugung und Bau der Verlängerung zu Variante 10 mit Mehrkosten von 35 Mio zu Buche schlägt. Kommt dazu, dass der Eingang westlich der Spinnerei bei Variante 10 in einem heiklen BLN-Gebiet zu liegen käme und zudem bei sehr schmalen Trasse direkt in den Felsen geschlagen werden müsste. Ein Bauinstallationsplatz hier ist nicht möglich. Als weiterer Vorteil der Variante 10a ist zu sehen, dass das ganze Wohnquartier nordwestlich des Dorfes den Tunnel Richtung Osten benützen kann, um somit den Dorfkern weiter zu entlasten. Auch der Gemeinderat von Unterägeri steht einstimmig hinter der Variante 10a.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Anpassung im kantonalen Richtplan, den Neubau der Umfahrung Unterägeri als Zwischenergebnis zu streichen und neu als Vorhaben festzusetzen einstimmig unterstützt. Wir haben die Vorlage in der Fraktion ausgiebig diskutiert und sind insbesondere aus folgenden Gründen einstimmig für die beiden Anpassungen im kantonalen Richtplan.

Angesichts der sehr angespannten Zustände auf den Zuger Strassen fordert die SVP des Kantons Zug seit langem die zügige Umsetzung der kantonalen Strassenbauvorhaben, wie sie im Richtplan aufgelistet sind.

Dem Wachstum der Berggemeinden (Bevölkerung, Arbeitsplätze) ist verkehrstechnisch Rechnung zu tragen. Ein sinnvoll abgestimmtes System von Transit- und Erschliessungsstrassen soll es dem Berg ermöglichen, sich weiter zu entwickeln, ohne dabei die Standortvorteile (Landschaft usw.) preisgeben zu müssen.

Der Berg ist bestmöglich an das Strassennetz des Tales anzubinden. Diesbezüglich ergänzt die Umfahrung Unterägeri die geplante und dringend notwendige Tangente Zug/Baar optimal. Ein «Abhängen» des Bergs beim Ausbau der Infrastrukturen wäre aus gesamtpolitischer Sicht für den Kanton Zug fatal.

Die Umfahrung Unterägeri entlastet das Ortszentrum nachhaltig. Damit verbessert sich einerseits die Lebensqualität im Kern von Unterägeri und andererseits wird das Geschäftszentrum aufgewertet. Für das lokale Gewerbe bringt dies erhebliche Vorteile mit sich.

Die nun ausgewählte Bestvariante zeichnet sich unter anderem durch einen geringen Landverbrauch aus. Dies ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch aus landwirtschaftlicher Optik zu begrüssen (Schonung von Fruchtfolgeflächen usw.). Weiter ist festzuhalten, dass die Bestvariante 10a (Mittelvariante) gegenüber der Langvariante 10, welche vor der alten Spinnerei an der Lorze beginnt, klare Vorteile aufweist. Unter anderem ist Variante 10a aus verkehrstechnischer Sicht weitaus besser als die Variante 10, und schliesslich lassen sich vor dem Hintergrund der Vorteile der Variante 10a ohnehin die Mehrkosten einer Langvariante von mindestens 35 Mio. Franken nicht rechtfertigen. Schliesslich darf an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass der Gemeinderat von Unterägeri zu 100 % hinter der Variante 10a steht.

Nicht zuletzt befürwortet die SVP des Kantons Zug die vorgeschlagene Festsetzung der Umfahrung Unterägeri, weil ihr eine Variante zugrunde liegt, welche die Bedürfnisse der involvierten Gemeinde optimal berücksichtigt.

Erwina **Winiger** erinnert daran, dass der Kantonsrat im Kantonalen Richtplan vom 28. Januar 2004 die Umfahrung Unterägeri als Zwischenergebnis vermerkt hat. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Varianten der Strassen- und Tunnelführungen angeschaut. Aber eigentlich überzeugen mag keine. Die Votantin hat eher den Eindruck bekommen, weil im Tal massenhaft Strassenprojekte bewilligt oder in Planung sind (Umfahrung Cham-Hünenberg (230 Mio.), Tangente Zug-Baar (200 Mio.), Stadttunnel (350 Mio.)), möchte man den Berglern doch auch noch was gönnen. Ein Baarer Kantonsrat würde hier von einem Zuckerchen für die Bergregionen sprechen. Wobei es preislich eher ein Zuckerstock wäre.

Wir von der AL-Fraktion sind nicht bereit, den noch lebenswerten Kanton mit Strassen aller Art auf jede erdenkliche Weise zuzupflastern. Auch hier ist Verhältnismässigkeit gefragt. Der finanzielle Aufwand von 150 Mio. Franken für den relativ kleinen Nutzen steht in keinem Verhältnis. Dazu noch eine Anmerkung für die Präsidentin der Raumplanungskommission. Sie spricht davon, dass heute 15' bis 20'000 Fahrzeuge die Strasse in Ägeri nutzen. Wenn man von der Kommission her die Zahlen anschaut, dann sind es in zwölf Jahren von Oberägeri bis zum Dorfplatz 14'000 und vom Dorfplatz bis zur Spinnerei 18'000 Fahrzeuge, ohne dass irgendetwas verändert wird. Das würde heissen, dass es eigentlich weniger Fahrzeuge wären.

In der Vorlage des Regierungsrats wird beschönigend versprochen, dass die Trennwirkung der heutigen Hauptverkehrsachse aufgehoben wird, eine Verbesserung der Querungsmöglichkeit findet statt und das Rad- und Fusswegnetz wird benutzerfreundlicher. Daran glaubt Erwina Winiger nicht, denn der Grossteil des Verkehrsaufkommens in Unterägeri ist Ziel- und Quellverkehr, das heisst Binnenverkehr. Der Verkehrswege werden *innerhalb* des Dorfes genutzt. Diese werden die Umfahrung nicht nutzen.

Im Dorf Unterägeri wird momentan fleissig an relativ grossen Einkaufsmöglichkeiten gebaut (Migros und Chilematt); die sind mit einer beachtlichen Anzahl Parkplätzen ausgestattet. Es wird also damit gerechnet, dass die Unterägerer mit dem Auto zum Einkaufen ins Dorf fahren – dazu brauchen sie aber keine Umfahrung. Wer das Dorf umfährt, geht nicht einkaufen. Die Umfahrung ist somit ausschliesslich für den Durchgangsverkehr geplant. Nach Berechnungen würden immer noch 8'000 Fahrzeuge durchs Dorf fahren, gleichviele wie die Umfahrung nehmen.

Wenn das Problem von zuviel Verkehr besteht, wird es nicht dadurch gelöst, dass eine zweite Strasse gebaut wird. Zwei Strassen bedeuten doppelt soviel Verkehr, doppelt so grosse Luftbelastung, doppelt so grosse Gefahrenpotenziale, eine

Umfahrung bedeutet mehr Verkehr, einfach auf zwei Strassen verteilt. Es müssen hier andere Anreize geschaffen werden. Vorerst mal grundsätzlich, weniger mobil zu sein, Arbeits- und Wohnorte wieder zusammenzubringen, dann vermehrt den ÖV nutzen, Carsharing (gemeinsame Fahrten sind immer noch der beste Weg, den Verkehr zu halbieren) und zu guter Letzt, weniger vom MIV abhängig zu sein.

Die Votantin hat kürzlich an einer Bushaltestelle in Feldkirch, Österreich, einen cleveren Spruch entdeckt: «Ich bin ohne Auto mobil». Da können wir den Österreichern etwas abgucken. Denn wir könnten es uns leisten, diese Haltung zu leben – auch im Berg. Mobil sein, ohne auf das Automobil angewiesen zu sein. Es ist Erwinna Winiger bewusst: Weniger Verkehr wird es in Zukunft nicht geben, aber hoffentlich nicht doppelt soviel! – Die AL-Fraktion lehnt die Anpassung des Richtplans ab.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass es raumplanerisch sinnvoll ist, wenn die Tunnelportale für eine mögliche Erfahrung von Unterägeri festgelegt werden. Damit wird es möglich, die Planungszone, welche der Regierungsrat beschlossen hat, aufzulösen, um als nächsten Schritt den Erlass für die Baulinien-Pläne zu realisieren. Anschliessend kann dann die Kreditvorlage mit dem Planungs- und Baukredit erarbeitet werden. Die SP ist klar der Meinung, dass der kantonale Richtplan entsprechend den Anträgen des Regierungsrats geändert werden soll. Die verlängerte Variante ist aus verschiedenen Gründen (Landschaftsschutz, Bau- und Unterhaltskosten) abzulehnen. Mit dieser Zustimmung zur Änderung des Richtplans ist jedoch noch nichts über die effektive Notwendigkeit des Tunnels gesagt. Die SP behält sich vor, anhand des Planungskredits das Kosten/Nutzenverhältnis dieser Umfahrung genauer zu hinterfragen und wenn nötig auch abzulehnen.

Franz Peter **Iten**: Jetzt werden sich wohl die meisten in diesem ehrwürdigen Saal denken, ist ja logisch, dass Franz P. Iten zur Umfahrung Unterägeri spricht. Oder vielleicht denken die wenigsten, was will er wohl? Zuerst gibt er seine Interessenbindung bekannt. Er wohnt in unmittelbarer Nähe des vorgesehenen Westportals und verwaltet Liegenschaften in diesem Gebiet. Weiter weist er darauf hin, dass er infolge eines Todesfalls in der Familie leider an der Sitzung der Raumplanungskommission vom 6. März nicht teilnehmen konnte. Und zu guter Letzt ist er überzeugt, dass sich bei der Schlussabstimmung der Raumplanungskommission, wenn er an der Sitzung hätte teilnehmen können, nicht ein so deutliches Resultat zugunsten der Variante 10a ergeben hätte. Doch das ist nun Vergangenheit, begeben wir uns in die Gegenwart!

Beim vorliegenden Geschäft hat der Votant zwei Herzen in seiner Brust. Das eine Herz schlägt für die Umfahrung Unterägeri, das andere Herz schlägt aber nicht weniger wichtig für gute Lebens- und Wohnqualität nicht nur in seiner Wohngemeinde. Eigentlich könnte er sich ja sagen: Was soll ich mich noch einsetzen für eine Westportalsituation, die eh schon gegessen ist? Er könnte sich aber auch sagen, dass er in 20 Jahren eh nicht mehr im Kantonsrat tätig sein wird, nach dem Motto: Nach mir die Sintflut oder vielleicht wohne ich dann bei der Realisierung der Umfahrung Unterägeri nicht mehr an der jetzigen Adresse oder sogar in Unterägeri selber. Er könnte ja nach Oberägeri ziehen, da wäre ja noch ein Problem der Umfahrung zu lösen. Doch das wäre ein falscher Weg und entspricht in keiner Art und Weise seiner Auffassung als Kantonsrat und würde vermutlich seine heutige Daseinsberechtigung im Rat arg strapazieren.

Unser neu gewählte Parteipräsident Andreas Huwyler wurde im Interview nach seiner Wahl unter anderem mit folgender Aussage zitiert: «Als künftiger Parteipräsident will Andreas Huwyler, dass die CVPinhört, was die Bürger wollen» und «er strebt eine gute Zusammenarbeit mit der Basis an». Genau das entspricht der Haltung von Franz Peter Iten und er hat im Gegensatz zum Gemeinderat von Unterägeri, der anscheinend mit der Nachbarschaft im Gebiet Eu, ohne oder fast ohne mit der Nachbarschaft zu reden, ein gutes Einvernehmen hat, eben hingehört, was die Bürger wirklich wollen. Es erstaunt ihn nun wirklich, wenn er die Aussage unserer Mandatsträger vom September 2006 in der Vernehmlassung zur Raumfreihaltung mit der heutigen Haltung vergleicht. In der damaligen Vernehmlassung, die ihm *endlich* vorliegt, hat der Gemeinderat festgehalten, dass er das Tunnelportal West beim Steinhof (Variante 10) bevorzugt. Sollte diese Variante aus irgendeinem Grunde nicht möglich sein, kann er sich *im schlimmsten Falle* mit der Variante 10a, also mit der jetzt beantragten Variante einverstanden erklären. In der regierungsrätlichen Vorlage wird auf S. 6 unter dem Punkt 2.3 «Berücksichtigung der Mitwirkung» festgehalten, dass es aus Gründen der hohen Kosten, dem massiven Landschaftseingriff und den verkehrlichen Nachteilen fraglich sei, ob mit dieser Variante das Hauptziel der Umfahrung, die Entlastung des denkmalgeschützten Dorfkerns von Unterägeri, überhaupt erreicht wird. Man stelle sich nun mal vor, da werden zwei favorisierte Varianten, nein es wird sogar von «Bestvarianten» gesprochen, sich gegenüber gestellt, wobei plötzlich die eine Variante als sehr fraglich beurteilt wird. Was da wohl in der Zwischenzeit geschehen ist? Hat man von irgendwelchen Kreisen her Druck ausgeübt? Die beiden Fragen werden wohl nie beantwortet werden, theoretischen Spielereien sei der Riegel geschoben.

In der gleichen Mitwirkung wünscht die Gemeinde Oberägeri, dass das östliche Tunnelportal so realisiert wird, dass der Seeuferbereich als Ensemble keine Abwertung erfährt, und dass, falls zu einem späteren Zeitpunkt eine Umfahrung Oberägeri realisiert werden sollte, eine Weiterführung problemlos vorgenommen werden kann. Der Regierungsrat hält fest, dass er sich *der heiklen Situation* beim Tunnelportal Ost bewusst sei. Ob er sich dessen bewusst ist, erlaubt sich der Votant in Frage zu stellen. Es wird zwar eine optimale Eingliederung versprochen, aber ein Einbezug einer allfälligen planerischen Weiterführung zu einer Umfahrung Oberägeri steht auf Grund des fehlenden Richtplaneintrags nicht zur Diskussion. Kurz und bündig: Problem erledigt!

Franz Peter Iten ist wohl bewusst, dass eine Umfahrung Oberägeri im Richtplan nicht oder besser gesagt eben noch nicht enthalten ist. Er hat in seinen verschiedenen Voten immer darauf hingewiesen, dass die beiden Gemeinden die Verkehrsprobleme im Ägerital gemeinsam lösen müssen. Zudem wird immer wieder von verschiedenen Kreisen gute Wohn- und Lebensqualitäten im Ägerital gefordert. Bei der vorliegenden Beurteilung fehlt eine positive und mutige Haltung gegenüber dieser berechtigten Forderung.

Der Votant hat zu Beginn seines Votums darauf hingewiesen, dass er zwei Herzen in seiner Brust trägt. Und gerade das motiviert ihn, dem Rat folgenden Antrag zu unterbreiten:

«Anstelle der Variante 10a sei die Variante 10 im Richtplan festzusetzen!»

Begründung:

1. Das Portal West in der Variante 10a käme zum grössten Teil (neben wenig Industrie) in ein Wohngebiet zu liegen, dass mit dem Nadelöhr «Spinnerei» eh schon benachteiligt ist. Hier könnte zugunsten der Wohn- und Lebensqualität in diesem Wohngebiet mit der Variante 10 die Benachteiligung grösstenteils aufgehoben und Goodwill geschaffen werden.

2. Mit der Verschiebung des Westportals können schon heute sich zeigende langwierige und intensive Verhandlungen wie aber auch die Suche nach bestmöglichen Lösungen und flankierenden Massnahmen zum grössten Teil vermindert werden.
3. Die Benachteiligung der Miet- und Eigentumswohnungen sowie der Einfamilienhäuser in unmittelbarer Nähe bzw. vis-à-vis des Westportals gemäss Variante 10a könnte so ausgeschlossen werden. Es ist nun wirklich nicht von der Hand zu weisen, dass Abstrahlungen vom Tunnelportal her sich negativ auf die Wohnverhältnisse in diesem Gebiete auswirken. Eine Abwertung der Wohnhäuser und daraus folgende Rechtsstreitigkeiten sind vorprogrammiert.
4. Es wird unter anderem im Bericht und Antrag der Raumplanungskommission festgehalten, dass die Variante 10a einen weiteren Vorteil beinhaltet, weil bei dieser Variante mehr Verkehr aus dem Gewerbe- und Siedlungsgebiet Eu/Spinnerei die Umfahrung benutzen würden. Wichtig zu wissen ist, dass die Zimmelstrasse (früher Mühllochstrasse) eine Privatstrasse ist und nur die berechtigten Anstösser diese Strasse benützen dürfen. Alle andern Verkehrsteilnehmer aus dem Siedlungsgebiet Zimmel müssen zwangsweise unter anderem über die Sprungstrasse nach Zug oder Oberägeri fahren. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gewerbegebietes Eu/Spinnerei wohnen in Unterägeri selber oder beehren uns aus dem westlichen Teil des Kantons. Nur ganz wenige könnten den Tunnel aus östlicher Richtung in das Gewerbegebiet Spinnerei geniessen. Dass da die Benutzung des Tunnels durch den Ziel- und Quellverkehr unwahrscheinlich ist, zeigt das Verhalten von uns Autofahrern auf. Das muss wohl nicht näher erläutert werden!
5. Und noch ein wesentlicher Vorteil, der für die Variante 10 spricht. Mit der Variante 10 wird die Sicherheit für das Ägerital bei Unwettern wesentlich verbessert. Den genau im Bereich des Portals der Variante 10 wird beim nächsten Unwetter, wie im August 2005 geschehen, das Ägerital wieder von der Umwelt abgeschnitten werden. Mit der Variante 10 kann der instabile Hang gefestigt und gesichert werden und so, wie bereits erwähnt, die Sicherheit der Zufahrt ins Ägerital nachhaltig verbessert werden.

Dem Votanten ist bewusst, dass mit der Variante 10 vermutlich Mehrkosten von ca. 35 Mio. Franken generiert werden. Ob diese Variante wirklich 35 Mio. Franken mehr kosten soll, sei in Frage gestellt. Es ist ihm aber auch bewusst, dass eine Realisierung eine hohe Herausforderung für Planer, Natur und Bauleute darstellt. Aber sind das Gründe, der Variante 10 eine Absage zu erteilen? Franz Peter Iten hält ausdrücklich fest, dass er für eine Umfahrung von Unterägeri aus vollster Überzeugung für eine nachhaltige Wohn- und Lebensqualität ist. Nur geht ihm eben die Variante 10a zu wenig weit.

Zum Schluss! Nach Meinung des Votanten wurde seitens des Gemeinderats von Unterägeri die Flinte allzu schnell ins Korn geworfen! Zu schnell hat man sich von der Äusserung zur Variante 10a unter dem Motto leiten lassen, wenn ihr (damit ist Unterägeri gemeint) nicht wisst, was ihr wollt, bekommt ihr gar nichts. Altkantonsrat Karl Rust hat immer wieder gesagt, man soll nichts unversucht lassen, wenn man davon überzeugt ist, dass der eingeschlagene Weg nicht der richtige Weg ist. Der Weg Franz Peter Itens führt zur und über die Variante 10, davon ist er überzeugt. Er jedenfalls will auch in naher Zukunft in den Spiegel schauen können, ohne dass er ein schlechtes Gewissen haben muss, bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht hingehört zu haben. Er schon einmal eine chinesische Weisheit zitiert und tut dies gerne nochmals: Die eine Generation baut die Strasse, auf der die nächste fährt; das wird auch in Zukunft so bleiben. Denken wir an Kantonsingenieur Müller, der anfangs 1900 dem damaligen Kantonsrat das Projekt der zweiten Lorzentobelbrücke und später der Zufahrt nach Allenwinden vorgelegt hatte! Dank seiner Weitsicht wurde eine bessere Verbindung von Berg und Tal erstellt, die bis in die heuti-

ge Zeit Bestand hat! Übrigens wurden schon damals nicht weniger als acht Varianten für eine Brücke mit Zufahrtsstrasse ausgearbeitet! Aus diesen Gründen bittet der Votant den Rat, seinem Antrage Folge zu leisten!

Thomas **Brändle** weist darauf hin, dass sich der Dorfkern Unterägeri in den letzten Jahren zum eigentlichen Zentrum der Berggemeinden entwickelt hat. Im Rahmen des Projekts «Dorfentwicklung Unterägeri» wurde erkennbar, dass vor allem der zunehmende Verkehr auf der Hauptstrasse als grosse Belastung gesehen wird. Die Zugerstrasse wird den ganzen Tag über von vielen Schülern, Anwohnern, Fussgängern, Velofahrern und Tagestouristen gequert. Wichtige Infrastruktur befindet sich an dieser Hauptverkehrsstrasse. Viel gemeindliches Leben spielt sich entlang der Zugerstrasse ab, die durch Lärm und Luftschadstoffe übermässig belastet ist. Entsprechend harzig verlief die Abstimmungs-Odyssee zum neuen Ortsplan, dem die Einwohnergemeinde Unterägeri im Februar nun zugestimmt hat. Unterägeri bietet attraktiven Lebensraum für junge Familien mit kleinen und schulpflichtigen Kindern, Erwerbstätige, ältere Mitmenschen, in Zug gesuchte Mitarbeiter und Kaderleute sowie alle anderen, die gerne zentral, aber ländlich wohnen. Gerne teilen wir diesen Lebensraum mit Besuchern aus dem nebelgeplagten Tal, die an den See, auf den Raten, ins Nollengebiet oder in die Schwyzer Skigebiete fahren möchten. Viele Erwerbstätige aus Oberägeri, Morgarten und dem angrenzenden Schwyz benutzen den Weg durch Unterägeri und selbstverständlich auch das heimische Gewerbe, welches das Ägerital lebendig macht und die Einwohner mit Produkten, Dienstleistungen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen versorgt. Um unsere Freude darüber zu erhalten, ist ein Umfahrungstunnel mittelfristig unabdingbar. Auch wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis erst in einem nächsten Schritt mit den flankierenden Massnahmen – Stichwort ortsquerende Hauptachsen – eruiert werden kann, spüren wir schon jetzt Erleichterung über die vorgestellte Variante 10a. Der Unterägerer Gemeinderat steht voll und ganz dahinter, nachdem sich die Vorteile dieser kürzeren Variante herauskristallisieren konnten. Sie ist preiswerter im Bau, Betrieb und Unterhalt, auch betreffend Sicherheitsvorkehrungen sowie Lüftungstechnisch. Und sie ist effektiver, weil attraktiver in der Aufnahme des Verkehrs aus den Gewerbe- und Wohngebieten, da sich die Eingangsportale nahe am Siedlungsgebiet befinden. Sie wird das Dorfzentrum also mehr entlasten. Ebenso ist sie in landschaftlicher Hinsicht weit weniger heikel umzusetzen, der Landverbrauch minim. Auch der Schutz des alten Dorfzentrums ist mit der gewählten Variante gesichert. Die Gestaltung des Ostportals wird sicherlich eine Herausforderung sein, da die Unterägerer Seebucht im Rahmen des Projekts «Dorfentwicklung Unterägeri» eine zusätzliche Aufwertung als Begegnungs-, Naherholungs- und Kulturzone erfahren soll. Das Ägerital ist für den Kanton Zug ein wichtiges Gut, auch wenn sich seine Werte nicht direkt in den Bilanzen des Kantons niederschlagen. Unterägeri braucht diesen Tunnel. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Barbara **Strub** möchte sich noch zum Antrag von Franz Peter Iten zu Variante 10 äussern. Diese Variante mit einem längeren Tunnel bis zum heiklen BLN-Gebiet Litzli wurde an der Sitzung der Raumplanungskommission ebenfalls eingehend diskutiert und die Standorte wurden besichtigt. Die Kommissionspräsidentin hat die Vor- und Nachteile bereits geschildert und sie sind auch im Bericht ausführlich erwähnt. Die RPK ist sich einig, dass die Variante 10a mit dem Tunnellein- resp. -ausgang in der Eu die beste Lösung ist, um das Dorf vom Verkehr zu entlasten. Dass der gesamte Gemeinderat von Unterägeri heute zu 100 % hinter der Variante

10a steht, hat seinen Grund darin, weil er die Vorteile inzwischen erkannt hat. Barbara Strub versteht, dass Eigeninteressen vertreten werden können und sollen, aber sie bittet den Rat, dem Antrag von RPK und Regierung zu folgen.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, es sei eigentlich bereits alles gesagt worden. Er möchte aber noch einige wenige Punkte kurz hervorheben. Es wurde gesagt, dass man dieser Bestvariante 10a zustimmen kann, wenn der gesamte Gemeinderat von Unterägeri mit allen Mitgliedern auch hinter dieser Variante steht. Der Baudirektor kann sich an viele Abstimmungen erinnern, wo ein Gemeinderat als Gremium hinter einer solchen Vorlage stand, aber nicht jedes einzelne Mitglied. Aber der Gemeinderat hat ihm ein Schreiben zugestellt, und der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin sagen in diesem Brief, dass alle fünf Gemeinderäte von Unterägeri die Variante 10a unterstützen.

Zu den Ausführungen von Erwina Winiger. Es geht hier nicht um zupflastern. Wir pflastern bei den Berglern oben nicht zu, sondern bauen einen Tunnel. Das ist ja nicht so schlecht, dann sieht man wenigstens die Strasse nicht! Und die Situation ist tatsächlich so, dass mit diesen Tunnel nach unseren Berechnungen 50 % Verkehrsreduktion im Dorfkern von Unterägeri resultiert. Das ist wahrlich ein veritabler und kein schlechter Wert. Dass man Ziel/Quellverkehr hat und ihn mit einer Umfahrung nicht abfangen kann, liegt weitgehend in der Natur der Sache. Und dann hat Erwina Winiger auf die Mobilität hingewiesen. Man soll mehr umsteigen, weniger Autofahren usw. Der Votant hat kürzlich einen kleinen Vortrag gehalten und möchte kurz einige Fakten daraus darlegen. Dann sehen Sie, wie wir alle mit der Mobilität umgehen. Seit 1960 hat sich im Kanton Zug die Bevölkerungszahl verdoppelt. Die Zahl der Arbeitsplätze hat sich verdreifacht und die Zahl der Motorfahrzeuge mehr als verachtfacht! Seit 1970 hat die Zahl der Motorfahrzeuge mit Zuger Nummernschildern – wir sprechen also nur vom Inhouse-Verkehr und nicht vom Pendlerverkehr – von 17'000 auf heute 80'000 erhöht. Also der Bestand hat sich mehr als vervierfacht und in der gleichen Zeit haben wir keinen Meter Strasse gebaut. Seit den frühen 70er-Jahren haben wir ein Kantonsstrassennetz, das rund 135 km misst. Hätte man 1970 alle Fahrzeuge Stossstange an Stossstange auf zwei Fahrbahnen aufgereiht, hätten wir eine Doppelkolonne von 38 km; heute hätten wir eine von 175 km, also 40 km länger als unser Kantonsstrassennetz. Und wenn wir auch noch über die Staufolgen für Umwelt und Fahrzeit sprechen, dann machen eben Umfahrungen sehr wohl Sinn. Dieser Stop and Go-Verkehr ist heute mit dieser so genannten Wolfsburger-Welle klargelegt: Er produziert weit mehr Schadstoffe.

Und wenn man von Umsteigen spricht, noch zwei Fakten. Es geht nicht etwa darum, den öffentlichen Verkehr gegenüber dem Individualverkehr auszuspielen. Im Gegenteil. Es ist ja im Kanton Zug so, dass wir ein komplementäres Verkehrssystem gemäss Richtplan verfolgen, also den öffentlichen Verkehr sehr stark fördern. Das ist auch richtig so! Aber wenn wir die Schere zwischen Schiene und Strasse in den vergangenen 50 Jahren anschauen, dann hat sich diese eklatant geöffnet. Vor 50 Jahren war das Verhältnis 50:50, heute ist es 84 % versus 14 %. Das ist auch ein Faktum! Auch beim Gütertransport ist es nicht anders.

Das sind die Fakten, und wenn Heinz Tännler in die Zukunft schaut, so haben wir jährlich 1'800 Neuimmatrikulationen im Kanton Zug. Das können wir hochpotenzieren auf 10, 15 oder 20 Jahre. Dann können Sie sich vorstellen, dass es einfach nicht mehr geht, keine Umfahrungsstrassen zu bauen.

Zu den Ausführungen von Franz Peter Iten. Die Präsidentin hat das Wesentliche bereits gesagt. Aber wenn der Baudirektor nun diesen Antrag gehört hat, kommt ihm der legendäre Western mit John Wayne und Thomas Mitchell in den Sinn. Da

ging es um den langen Weg nach Cardiff. Was ist der Schluss aus diesem Western? Der lange Weg ist nicht zwingend immer der beste. Hüftschüsse, Schnellschüsse, Schüsse generell haben dort auch nicht zum Ziel geführt, sondern nur zu einem leeren Knall. Das Ziel muss aber eben sein, hier einen Treffer zu lancieren. Und mit dem langen Weg um Unterägeri treffen wir wirklich nicht ins Ziel! Der Votant möchte nochmals ganz kurz die wesentlichen Punkte hervorheben. Verkehrstechnisch – und das haben wir nun wirklich gründlich abgeklärt – muss die Umfahrung möglichst nahe am Siedlungsgebiet liegen, damit diese Situation ohne strenge flankierende Massnahmen letztlich ein gutes Resultat bringt. Und da ist nun die Kurzvariante wirklich die bessere. Bei der Langvariante sind wir in einem BLN-Gebiet. Und da spricht ja der Richtplan Klartext. Da müssen wir aufpassen und schonend damit umgehen, und da ist ebenfalls die Kurzvariante klar die bessere! Und auch der Einschnitt ins Bachtobel mit riesigen Stützmauern ist ein hochkomplexes Ding, das dazu führt, dass Bachbestockungen geschützt werden müssen, es führt zu Waldrodungen usw. Wir sind dort in einem sehr sensiblen Gebiet. Da würde es zu Mehrkosten kommen, das würde ein komplexes Bauprojekt geben. Das macht nun wirklich keinen Sinn. Der Baudirektor geht heute sogar davon aus, dass 35 Mio. Mehrkosten zu tief gegriffen sind. Es würde letztlich zu grösseren Mehrkosten führen.

Nachdem auch der Gemeinderat von Unterägeri – und nicht etwa nach Druckversuchen – zur Erkenntnis gekommen ist, dass diese Variante 10a wirklich die gescheitere und bessere ist, bittet Heinz Tännler den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Martin **Stuber** meint, wenn der Baudirektor eine so eklatante Fehlaussage mache, müsse man sie korrigieren. Der Votant hat 1976/77 als Werkstudent beim Vermesser Gerritsma in Cham die Autobahn vermessen. Wir haben damals eine grosse Strasse durch den Kanton gebaut. Es ist einfach ein Märchen, wenn man davon spricht, dass seit 1970 keine neuen Strassen gebaut worden seien. Das ist das eine. Und das andere ist: Er hat mit wirklich eindrücklichen Zahlen eine 50-jährige Fehlentwicklung beschrieben, für die uns die kommenden Generationen noch verfluchen werden. Es ist ja kein Grund, wenn man 50 Jahre zurückschaut, diese gleichen Fehler für die nächsten 50 Jahre fortzuführen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir auf den Antrag von Franz Peter Iten in der Detailberatung zurückkommen werden. – Wir haben aber einen Nichteintretensantrag der AL-Fraktion.

→ Der Rat beschliesst mit 63:11 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.